



HESSEN



Bericht aus Brüssel

14/2020 vom 21.07.2020

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Corona.....	4
Außen- und Verteidigungspolitik.....	7
Europäisches Parlament.....	8
Ausschuss der Regionen.....	11
Wirtschaft.....	12
Verkehr.....	14
Energie.....	15
Digital.....	16
Forschung.....	17
Finanzdienstleistungen.....	18
Finanzen.....	19
Soziales.....	22
Umwelt.....	22
Landwirtschaft.....	24
Justiz.....	26
Inneres.....	28
Bildung und Kultur.....	34
Information, Kommunikation und Medien.....	34
Veranstaltungen.....	34
Vorschau.....	37

Kommission; Brexit; Mitteilung zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums zwischen der EU und GBR

Die Kommission hat am 09.07.2020 die Mitteilung „Bereit für Veränderungen – Mitteilung zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich“ angenommen. Diese soll den nationalen Behörden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern dabei helfen, sich auf das Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2020 vorzubereiten. Die Mitteilung gibt einen nach Sektoren gegliederten Überblick über die wichtigsten Bereiche, in denen sich unabhängig vom Ausgang der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und GBR etwas ändern wird. Weiterhin enthält sie Maßnahmen, die nationale Behörden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger treffen sollten, um auf diese Änderungen vorbereitet zu sein. Die Kommission weist darauf hin, dass die Mitteilung den Verhandlungsergebnissen in keiner Weise vorgreifen soll. Die Mitteilung soll grundsätzlich vor allem sicherstellen, dass alle öffentlichen Verwaltungen und Interessenträger gut auf die unvermeidlichen Störungen vorbereitet sind, die durch die Entscheidung von GBR, die EU zu verlassen und den Übergangszeitraum dieses Jahr zu beenden, verursacht werden. Die Kommission fordert daher mehrfach und nachdrücklich alle Akteure dazu auf, sich unter jedem denkmöglichen Szenario rechtzeitig und gründlich auf die mit dem Ende der Übergangsphase verbundenen Veränderungen einzustellen und sämtliche nötigen Vorkehrungen zu treffen.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/brexit_files/info_site/com_2020_324_2_communication_from_commission_to_inst_en_0.pdf

Europäischer Rat; Ergebnisse des Sondergipfels zum Aufbaufonds und MFR

Der Europäische Rat (ER) tagte vom 17. bis 21.07.2020 in einer Sondersitzung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) und zum Aufbaufonds „Next Generation EU“ (NGEU) in Brüssel. Es war das erste physische Treffen der Staats- und Regierungschefs seit dem Ausbruch von Covid-19, und der fast längste ER in der Geschichte der EU – übertroffen nur um wenige Minuten vom Gipfel zum Vertrag von Nizza im Jahr 2000. Nach zähen Verhandlungen haben die Staats- und Regierungschefs am frühen Morgen des 21.07.2020 eine Einigung erzielt. Das Gesamtvolumen des Pakets beträgt 1.824,3 Mrd. EUR, davon 1.074,3 Mrd. EUR für den MFR 2021-2027 und 750 Mrd. EUR für NGEU. Das Volumen für NGEU blieb dabei gegenüber dem Kommissionsvorschlag vom 27.05.2020 unverändert, aber seine Zusammensetzung wurde modifiziert. So wurde das Herzstück, die Aufbau- und Resilienzfazilität, erhöht; andere Programme dagegen, wie u.a. das Forschungsprogramm Horizont EU und der Fonds für einen gerechten Übergang, gekürzt; das Solvenzhilfelinstrument für Unternehmen wurde gestrichen. Das Verhältnis von Zuschüssen und Krediten wurde entsprechend der Forderung der sparsamen Staaten NDL, DNK, AUT, SWE und FIN verändert in 360 Mrd. EUR Kredite (statt 250 Mrd. EUR) und 390 Mrd. EUR Zuschüsse (statt 500 Mrd. EUR). Die Rückzahlung der von der EU aufgenommenen Schulden soll bis 2058 erfolgen und noch im MFR 2021-2027 beginnen. 70% der Mittel sollen im Jahr 2021 und 2022 auf Grundlage der jetzt zur Verfügung stehenden Daten und der von der Kommission vorgeschlagenen Methodik verteilt werden; die verbleibenden 30% sollen im Jahr 2023 auf Grundlage von dann aktuelleren krisenbezogenen BIP-Zahlen auf die Mitgliedstaaten (MS) verteilt werden. Neu ist eine Notbremse im Bereich der Governance: Jeder MS, der bei den Aufbauplänen schwerwiegende Abweichungen von der Erfüllung der nationalen Etappenziele und Zielvorgaben eines anderen MS befürchtet, kann den ER-Präsidenten ersuchen, den ER auf dessen nächster Tagung mit der Angelegenheit zu befassen. Das Volumen des MFR bleibt marginal unter dem

Kommissionsvorschlag vom 27.05.2020 und entspricht dem ersten Kompromissvorschlag von ER-Präsident Michel vom 10.07.2020. Der ER hat sich auf Schritte zur Einführung neuer Eigenmittel geeinigt: Ab 01.01.2021 soll die sog. Plastikabgabe auf nicht recycelten Kunststoffabfall erhoben werden. Die Kommission soll im ersten Halbjahr 2021 Vorschläge vorlegen für eine CO₂-Grenzausgleichssteuer und eine Digitalsteuer, mit dem Ziel der Einführung spätestens zum 01.01.2023. Außerdem soll ein Vorschlag für die Reform des Emissionshandelssystems mit einer möglichen Ausdehnung auf den Flug- und Seeverkehr erarbeitet werden. Für den nächsten MFR soll eine Finanztransaktionssteuer geprüft werden. Die Rabatte für DNK, NDL, AUT und SWE wurden erhöht; der deutsche Rabatt bleibt unverändert. Hinsichtlich des Schutzes der Rechtsstaatlichkeit erklärt der ER, dass ein Regime der Konditionalität zum Schutz des MFR und von NGEU eingeführt werden soll. Die Kommission soll im Fall von Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit Maßnahmen vorschlagen, die der Rat mit qualifizierter Mehrheit annehmen muss. Die entsprechenden Arbeiten an dem Legislativvorschlag zur Konditionalität werden im Rat weitergeführt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/07/17-21/>

C o r o n a

Kommission; Unterstützung für Musikbranche bei Überwindung der Krise

Die Kommission hat am 10.07.2020 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bis 15.09.2020 im Wert von 2,5 Mio. EUR mit dem Titel "Music Moves Europe – Innovatives Förderprogramm für ein nachhaltiges Musikökosystem" veröffentlicht. Dies ist das dritte und letzte Jahr von "Music Moves Europe: Boosting European music diversity and talent", einer vorbereitenden Maßnahme, die die Kommission auf Ersuchen des EP durchgeführt hat. Die Kommission wird ein Konsortium auswählen, das ein innovatives und wirksames Förderprogramm konzipiert und verwaltet. Die Kommission geht davon aus, dass das Konsortium bis November 2020 ausgewählt wird, um sicherzustellen, dass die Mittel so früh wie möglich im Jahr 2021 bei den Empfängern eingehen können.

https://ec.europa.eu/culture/calls/music-moves-europe-preparatory-action-2020-innovative-support-scheme-sustainable-music_de

Kommission; Absatzförderung für Agrarprodukte in der Coronakrise

Die Kommission stellt zusätzliche 10 Mio. EUR zur Absatzförderung für Obst, Gemüse, Milchprodukte und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU zur Verfügung. Sie will damit die von der COVID-19-Krise am stärksten betroffenen Landwirte und Nahrungsmittelproduzenten unterstützen. Die Hälfte dieses Betrags ist für Absatzförderungsmaßnahmen bestimmt, die gemeinsam von Erzeugerorganisationen aus mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden, die andere Hälfte für nationale Maßnahmen. Vorschläge können bis 27.08.2020 eingereicht werden. Die Coronakrise hatte erhebliche Auswirkungen auf eine Reihe von Agrar- und Ernährungssektoren der EU, vor allem aufgrund der schnellen Änderungen im Nachfrageverhalten und der Schließung von Restaurants, Bars und Cafés.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200630-agrarprodukte-coronakrise_de

Kommission; Sondermaßnahmen zur Stützung des Weinsektors

Angesichts der Coronavirus-Krise und ihrer Folgen für den Weinsektor hat die Kommission am 07.07.2020 ein zusätzliches Paket von Sondermaßnahmen zur Stützung des Sektors angenommen. Der Weinsektor gehört aufgrund der raschen

Veränderungen bei der Nachfrage und der Schließung von Restaurants und Bars in der gesamten EU zu den am stärksten betroffenen Sektoren der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Zu diesen neuen Maßnahmen zählen die befristete Genehmigung für Marktteilnehmer, selbst Marktmaßnahmen zu organisieren, die Aufstockung des Beitrags der EU zu den nationalen Stützungsprogrammen im Weinsektor und die Einführung von Vorschüssen für die Destillation und Lagerung im Krisenfall.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1267

Kommission; Bewährte Verfahren zur Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen

Am 14.07.2020 hat die Kommission eine Liste bewährter Verfahren begrüßt, auf die sich der Finanzsektor sowie Verbraucher- und Unternehmensverbände geeinigt haben, um die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie abzumildern. Die Liste bewährter Verfahren geht aus zwei von der Kommission unterstützten umfassenden Rundtischgesprächen zwischen Vertretern von Verbraucher- und Unternehmensverbänden und Vertretern europäischer Banken, anderer Kreditgeber sowie des Versicherungssektors hervor. Die Diskussionen sind Teil umfassenderer Bemühungen der Kommission, die Kreditvergabe an die Realwirtschaft zu fördern. In den Listen ist konkret aufgeführt, wie verschiedene Marktteilnehmer, Verbraucher und Unternehmen während der Krise unterstützt werden können. Behandelt werden unter anderem folgende Themen: Zahlungsmoratorien bei Verbraucher- und Geschäftskrediten sowie für Versicherungsbeiträge, welche bei finanziellen Schwierigkeiten beispielsweise in Form eines Zahlungsaufschubs für Entlastung sorgen können; Ermöglichung sichererer bargeldloser Zahlungen bei gleichzeitiger Erhaltung der Möglichkeit von Barzahlungen für diejenigen, die darauf angewiesen sind; zügige Bereitstellung von Krediten zur Abmilderung der Auswirkungen des Coronavirus mit fairen Gebühren und Zinsen sowie möglichst zeitnahe Bearbeitung und Auszahlung von berechtigten Versicherungsansprüchen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200714-corona-krisenmassnahmen-kommission-begruesst-bewaehrte-verfahren-zur-entlastung-von-verbrauchern_de

Kommission; Hilfe für Somalia durch humanitäre Luftbrücke

Die Kommission gab am 05.07.2020 die erfolgreiche Durchführung des ersten von drei Flügen im Rahmen der humanitären Luftbrücke nach Somalia bekannt. Mit den Flügen sollten insgesamt 42 Tonnen humanitärer und medizinischer Hilfsgüter, die durch das italienische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit, italienische Organisationen der Zivilgesellschaft und internationale Nichtregierungsorganisationen zur Verfügung gestellt worden seien, transportiert werden. Die humanitäre Luftbrücke sei Teil der weltweiten Reaktion der EU auf die Covid-19 Pandemie, auf Afrika entfielen in diesem Zusammenhang Hilfen im Wert von rund 6 Mrd. EUR, davon rund 55 Mio. EUR auf Somalia. Die Luftbrücke werde vollständig aus EU-Mitteln finanziert. Die Flüge nach Somalia seien aufgrund einer Kooperation zwischen der Kommission und ITL durchgeführt und durch das humanitäre Logistiknetz der EU unterstützt worden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1273

Kommission; Bereitstellung humanitärer Hilfe für Menschen in Palästina

Am 08.07.2020 gab die Kommission die Bereitstellung humanitärer Hilfe in Höhe von 22,7 Mio. EUR für Menschen in Palästina bekannt. Die Mittel sollten zur Unterstützung der bedürftigsten Menschen im Westjordanland und dem Gazastreifen unterstützen, die bereits vor der Covid-19 Pandemie unter Gewalt, Not, einem Mangel an grundlegenden Dienstleistungen und der Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit litten.

Im Gazastreifen sollen schutzbedürftige Familien finanzielle Hilfen erhalten, etwa um den sicheren Zugang von Kindern zu Bildung zu gewährleisten. Im Westjordanland soll weiterhin die Arbeit eines Konsortiums humanitärer Partner unterstützen, die rechtliche und materielle Unterstützung für Gemeinschaften, die mit Gewalt, Vertreibung und der Zerstörung ihrer Wohnungen und Infrastrukturen durch Siedler konfrontiert sind, unterstützt werden. Zudem soll Kindern der Zugang zu hochwertiger Bildung erleichtert werden. Speziell zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie seien bereits Testzelte für Gesundheitseinrichtungen, Hygieneartikel für Untersuchungszentren sowie finanzielle Mittel für gefährdete Bevölkerungsgruppen und einen besseren Zugang zur Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung bereitgestellt worden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1298

Kommission; humanitäre Hilfe für Uganda angekündigt

Am 14.07.2020 kündigte die Kommission die Bereitstellung von humanitärer Hilfe in Höhe von 24 Mio. EUR im Jahr 2020 für die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Geflüchtete, in Uganda an. Zudem solle mit einer weiteren Mio. EUR die Arbeit von Hilfsorganisationen vor Ort zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie im Einklang mit dem nationalen Plan gegen die Pandemie unterstützt werden. So werde etwa mit EU-finanzierte Radiotalkshows das Bewusstsein für die Pandemie und andere Themen, geschärft, außerdem werde der Zugang zur Gesundheitsversorgung erleichtert. Mit 1,4 Mio. Geflüchteten beherberge Uganda eine der größten Geflüchtetenpopulationen in Afrika, die humanitäre Hilfe der EU trage – nicht nur während der Covid-19-Pandemie – dazu bei, den unmittelbaren lebensrettenden Bedarf von Geflüchteten und Aufnahmegemeinschaften zu sichern.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1341

Kommission; Hilfe für Haiti durch humanitäre Luftbrücke

Am 16.07.2020 gab die Kommission die Durchführung eines zweiten Fluges im Rahmen der humanitären Luftbrücke nach Haiti bekannt. Mit dem Flug sollten 72 Tonnen lebensrettenden Materials geliefert werden, um die Arbeit humanitärer Partner der EU vor Ort zu unterstützen. Die humanitäre Luftbrücke sei Teil der weltweiten Reaktion der EU auf die Covid-19 Pandemie und werde vollständig aus EU-Mitteln finanziert. Der nunmehr durchgeführte Flug sei durch die Zusammenarbeit von FRA mit den haitianischen Behörden ermöglicht worden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1344

Kommission; Neue Schritte zur Interoperabilität von Corona-Apps unternommen

Die Kommission hat am 15.05.2020 eine Entscheidung zur Implementierung zum freiwilligen Datenaustausch der nationalen Corona-Warnapps getroffen. Ziel ist es, die Interoperabilität der Apps zu ermöglichen, damit -zum Beispiel bei Reisen- nur eine App installiert sein muss und dennoch das Infektionsgeschehen auch grenzüberschreitend nachverfolgt werden kann. Die Kommission hat hierfür entsprechende Leitlinien und technische Spezifikationen veröffentlicht, die eine Interoperabilität unter Wahrung des Datenschutzes sicherstellen sollen.

https://ec.europa.eu/newsroom/sante/item-detail.cfm?item_id=683319&utm_source=sante_newsroom&utm_medium=Website&utm_campaign=sante&utm_content=Coronavirus%20new%20steps%20towards%20setting-up%20of%20an%20interoperability%20solution%20f&lang=en

Kommission; Verhandlungsrahmen für Beitrittsgespräche mit Albanien und Nordmazedonien

Die Kommission hat am 01.07.2020 ihre Entwürfe der Verhandlungsrahmen für die Beitrittsgespräche mit Albanien und Nordmazedonien beschlossen. Diese beruhen auf der überarbeiteten Erweiterungsmethodik mit stärkerem Fokus auf grundlegenden Reformen bei Rechtsstaatlichkeit, der Funktionsweise der demokratischen Institutionen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft. Eine stärkere politische Steuerung und Vorhersehbarkeit des Beitrittsprozesses und eine thematische Clusterbildung der Verhandlungskapitel sind vorgesehen. Ziel ist die vollständige Übernahme und Umsetzung des Besitzstandes der EU durch die beiden Kandidaten. Im März 2020 hatte der Rat den Beschluss zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen gefasst. Als nächsten Schritt wird die Kommission nun den Mitgliedstaaten (MS) die beiden Entwürfe zusammen mit einem aktuellen Sachstand zu den seit März erzielten Fortschritten beider Länder zur Annahme vorlegen. Sobald die MS die beiden Verhandlungsrahmen angenommen haben, wird der Rat den vereinbarten allgemeinen Standpunkt der EU auf der ersten Regierungskonferenz mit jedem der beiden Länder, die den förmlichen Beginn der Beitrittsverhandlungen markiert, vorstellen. Die Verhandlungsrahmen werden zu diesem Zeitpunkt veröffentlicht.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200702-beitrittsgespraechen-albanien-nordmazedonien_de

Rat; Auswärtige Angelegenheiten am 13.07.2020

Am 13.07.2020 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Beziehungen zu der Türkei. Einig war man sich, dass die jüngsten besorgniserregenden Entwicklungen im östlichen Mittelmeer und in Libyen Auswirkungen auf die Interessen der EU haben und die EU-Türkei-Beziehungen belasten. Die Maßnahmen der Türkei im östlichen Mittelmeer, die den Interessen der EU, den Hoheitsrechten von Mitgliedstaaten und dem Völkerrecht zuwiderlaufen, müssten laut dem Rat beendet werden. Die Minister appellierten weiterhin an die Türkei, aktiv zu einer politischen Lösung in Libyen beizutragen und die im Rahmen des Berliner-Prozesses eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich des UN-Waffenembargos, einzuhalten. Die Minister wurden u.a. auch über den Stand des Dialogs zwischen Belgrad und Pristina zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo informiert. Das erste Gespräch seit November 2018 fand am 12.07.2020 zwischen dem kosovarischen Ministerpräsidenten Avdullah Hoti und dem serbischen Präsidenten Aleksander Vučić per Videokonferenz statt, wobei der Hohe Vertreter der EU, Josep Borrell, vermittelte. Konsens hinsichtlich der nächsten erforderlichen Schritte des Prozesses und der zu behandelnden Punkte für ein rechtlich verbindliches Abkommen konnte erreicht werden.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2020/07/13/>

Kommission; Rat; 15. EU-Indien-Gipfel am 15.07.2020

Am 15.07.2020 fand der 15. Gipfel zwischen der EU und Indien virtuell statt. Indien wurde durch Premierminister Shri Narendra Modi und die EU durch den Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, und die EU-Kommissionspräsidentin, Ursula von der Leyen, vertreten. In einem gemeinsamen Statement wurde anschließend geäußert, dass die strategische Partnerschaft zwischen beiden weiter gestärkt werden soll und gemeinsam ein wirksamer Multilateralismus sowie eine regelbasierte multilaterale Ordnung mit der UNO und der WTO als Kernstücke gefördert werden soll.

Die Kooperation in internationalen Foren soll im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Aufrechterhaltung internationaler Sicherheit, des Umganges mit globalen Gesundheitskrisen, der Förderung globaler wirtschaftlicher Stabilität, Wachstums und nachhaltiger Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes verstärkt werden. Konkret sollen bilaterale Handels- und Investitionsabkommen erarbeitet und ein regelmäßiger Dialog auf hoher Ministerialebene eingeführt werden. Insbesondere im Umwelt- und Klimaschutz wurden weitere konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Pariser Abkommens vereinbart.

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/07/15/joint-statement-15th-eu-india-summit-15-july-2020/?amp;utm_medium=email&utm_campaign=Joint+Statement+--+15th+EU-India+Summit%2c+15+July+2020

Europäisches Parlament

Plenarsitzung des EP vom 08.-10.07.2020 in Brüssel

Debatte mit Angela Merkel über die Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft

Am 08.07.2020 erörterten die MdEP mit Bundeskanzlerin Angela Merkel Strategie und Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft in den kommenden sechs Monaten. Unter dem Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ sei die deutsche Ratspräsidentschaft entschlossen, die große Herausforderung der Pandemie anzugehen, sagte Angela Merkel. Sie hob fünf Bereiche hervor, an denen Europa arbeiten müsse, wenn es geeint und gestärkt aus der aktuellen Krise hervorgehen wolle: Grundrechte, Zusammenhalt, Klimaschutz, Digitalisierung und Europas Verantwortung in der Welt. „DEU ist bereit zur außergewöhnlichen Solidarität“, unterstrich Merkel, um ein grünes, innovatives, nachhaltiges, digitales und wettbewerbsfähigeres Europa aufzubauen. „Europa ist zu Großem fähig, wenn wir einander beistehen und zusammenhalten“, schloss sie.

„Die Herausforderung, die vor uns allen liegt, könnte nicht außergewöhnlicher sein“, sagte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen. „Aber wir können dank ‚Next Generation EU‘ gestärkt daraus hervorgehen. DEU wählte das Wort: gemeinsam. Das ist der Motor unserer Union“, so von der Leyen. Sie unterstrich, dass Europa beides brauche, einen neuen langfristigen EU-Haushalt (MFR) und ‚Next Generation EU‘. Die Kommission werde ihr Möglichstes tun, um sicherzustellen, dass wir zu einer Einigung kommen.

Der EVP-Fraktionsvorsitzende Manfred Weber (EVP/DEU) sagte, die EU stolpere aus Angst von Krise zu Krise. „Angst ist der Feind von Solidarität, Zukunft und Freiheit“. Es gebe hohe Erwartungen an die deutsche Präsidentschaft, so Weber weiter. "Die EU braucht jetzt Mut zur Solidarität: Wir brauchen noch in diesem Monat eine Lösung für den Wiederaufbaufonds“, betonte Weber. „Keine Gemeinschaft kann ohne Gemeinschaftsgeist überleben. Für uns ist dies ganz einfach der ‚European Way of Life‘“, so Weber weiter.

Die S&D-Fraktionsvorsitzende MdEP Iratxe García Perez (S&D/ESP) bot an, "Seite an Seite" mit der deutschen Ratspräsidentschaft daran zu arbeiten, Nord-Süd- und Ost-West-Gegensätze und -Teilungen in Europa zum Wohle der Bürger zu überwinden. "Wir müssen beweisen, dass es möglich ist, eine gerechtere und nachhaltigere Gesellschaft zu schaffen, die an die Umwelt und künftige Generationen denkt (...), die Arbeitnehmer schützt, Vielfalt schätzt und die Migrationsströme mit Solidarität handhabt", fügte sie hinzu.

„Die Priorität muss jetzt die Annahme des Aufbauplans und des neuen mehrjährigen Finanzrahmens sein“, sagte der RN-Fraktionsvorsitzende MdEP Dacian Ciolos (RN/ROM). „Wir bauen Europa um ein Projekt, eine Vision und starke Werte herum“, fügte er hinzu. „Es ist höchste Zeit, dass wir die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu einer Bedingung für den Zugang zu EU-Mitteln machen. Die politische Gelegenheit ist da. Nutzen Sie dieses beispiellose Paket als Hebel“.

MdEP Jörg Meuthen (ID/DEU) kritisierte die Kanzlerin als ignorant und ideologisch. „Sie verraten die europäische Idee und vergehen sich an der Zukunft kommender Generationen“, sagte er und verwies auf den Europäischen Grünen Deal und den Wiederaufbaufonds. „Sie haben ein absurdes Solidaritätsverständnis“, schloss er.

Die GRÜNE-Fraktionsvorsitzende MdEP Ska Keller (GRÜNE/DEU) sagte, dass die gleiche Entschlossenheit, die die EU gegen COVID-19 zeigt, auch für die Klimakrise gelten sollte. „Wir müssen die Coronavirus-Krise überwinden und die Klimakrise vermeiden“. Die deutsche Ratspräsidentschaft könne hier einen wichtigen Beitrag leisten, wie beispielsweise ein ehrgeiziges Klimagesetz, in dem eine 65-prozentige Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 gefordert wird.

Der ECR-Fraktionsvorsitzende MdEP Rafaele Fitto (ECR/ITL) sagte, dass die Reaktion der EU auf die Pandemie bisher „langsam, nicht sehr effizient und ohne wirkliche Solidarität“ gewesen sei. DEU solle den Egoismus beiseitelassen und den ursprünglichen Geist der EU wiederherstellen, indem es die Fehler der Vergangenheit vermeidet. „Wir müssen die Wirtschaft wiederbeleben, eine vorteilhafte Handelspolitik umsetzen und den Binnenmarkt neu beleben“.

Der GUE-Fraktionsvorsitzende MdEP Martin Schirdewan (GUE/DEU) erinnerte an die Sparmaßnahmen während der Finanzkrise und appellierte an Merkel, den Fehler nicht zweimal zu machen. Außerdem forderte er DEU auf, die Ratsprotokolle öffentlich und transparent zu machen und einen Vorschlag zur Digitalsteuer für Großunternehmen nicht länger zu blockieren.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-07-08-ITM-009_DE.html

MFR und Aufbauplan: Debatte mit Rat und Kommission

In einer Plenardebatte am 08.07.2020 sprachen die MdEP mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel über die Aussichten auf eine Einigung über den langfristigen EU-Haushalt 2021-2027 und den Corona-Aufbauplan auf dem EU-Gipfel vom 17. und 18.07.2020. Charles Michel informierte die MdEP über seine bilateralen Gespräche mit den Staats- und Regierungschefs, die dazu dienen sollten, einen Konsens zwischen den Mitgliedstaaten (MS) herzustellen. Bis Ende der Woche würde er einen Kompromissvorschlag vorlegen, so Michel, es gelte jedoch noch entscheidende Differenzen auszuräumen: "Mein Eindruck nach dieser Gesprächsrunde ist, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind und noch einiges an Arbeit vor uns liegt."

EP, Rat und Kommission müssten zusammen auf eine Einigung hinarbeiten, betonte Kommissionsvizepräsident Maroš Šefčovič. Er sagte, er hoffe, dass ebenfalls am 08.07.2020 angesetzte Treffen zwischen den Präsidenten der drei EU-Organen Rat, EP und Kommission und Bundeskanzlerin Angela Merkel für die Ratspräsidentschaft würde die Basis für einen Kompromiss schaffen.

Zahlreiche MdEP hoben hervor, dass eine Einigung zwischen den Staats- und Regierungschefs, die keine ausreichenden Finanzmittel vorsehe, keine Zustimmung im EP finden werde. MdEP Siegfried Mureșan (EVP/ROM) äußerte Bedenken, dass der Europäische Rat das EP nicht ausreichend in die Gespräche einbinde. "Wir können nicht zustimmen, wenn Sie einen kleineren EU-Haushalt vorschlagen, der mehr bewerkstelligen muss", sagte er zu Michel.

MdEP Iratxe García Pérez (S&D/ESP) sprach sich gegen die Idee aus, dass MS makroökonomische Kriterien erfüllen sollten, um Gelder zu erhalten. "Wir wissen, was Sparmaßnahmen bedeuten, wie sehr sich Einschnitte in die Sozialsysteme auf Arbeitnehmer auswirken. Wir können es uns einfach nicht erlauben, zu dieser Politik zurückzukehren."

Die MdEP riefen die MS dazu auf, sich auf neue Eigenmittel für den EU-Haushalt zu einigen. „Wir werden uns nicht nur mit einer Plastiksteuer zufriedengeben“, sagte MdEP Valérie Hayer (RN/FRA), Ko-Berichterstatteerin für Eigenmittel. Hayer zufolge sollte die Rückzahlung von Mitteln nicht künftigen Generationen aufgebürdet werden. "Diese Last sollten die Digital-Konzerne, die Multis mit ihrer aggressiven Steuerplanung und die größten Verschmutzer in Sachen Klima tragen."

Die MdEP riefen die Staats- und Regierungschefs außerdem auf, die Bandbreite der Herausforderungen, denen Europa gegenübersteht, in den Blick zu nehmen. "Die Menschen haben Angst vor dem Betrag [des Pakets], doch wir sprechen hier von rund 1,5% des BIP für drei Jahre, während wir eine Rezession vor uns haben, die 9 bis 10% des BIP betragen könnte", appellierte der GRÜNE Fraktionsvorsitzende MdEP Philippe Lamberts (GRÜNE/BEL). MdEP Johan Van Overtveldt (ECR/BEL), argumentierte, die EU-Institutionen sollten versuchen, die Unsicherheit für Bürger und Unternehmen in diesen schwierigen Zeiten zu verringern: "Alle sind aufgefordert, ihr Bestes zu tun, um eine institutionelle Blockade zu verhindern. Eine Blockade würde nur dazu führen, dass der wirtschaftliche und soziale Aufschwung die so nötigen Impulse nicht erhält."

MdEP Harald Vilimsky (ID/AUT) erklärte, er komme „zu der Anschauung, dass die EU vielfach nicht der Problemlöser ist, sondern eigentlich der Brandbeschleuniger, weil die Idee der Internationalisierung und der Globalisierung für viele Probleme erst so richtig verantwortlich zeichnet“.

MdEP Manon Aubry (GUE/FRA) rief: „Wie können Sie es wagen, über einen Sanierungsplan zu sprechen, ohne dass eine demokratische Debatte über seine Ausrichtung stattgefunden hat? Wer kann hier, in diesem Saal, garantieren, dass das Parlament ein Mitspracherecht hat, damit die Mittel nicht ohne soziale und ökologische Kompensation vergeben werden?“

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-9-2020-07-08-ITM-012_DE.html

Entschließung zur Überarbeitung der EU-Gesundheitspolitik

In der Entschließung, die am 10.07.2020 mit einer Mehrheit von 526 - 105 - 50 angenommen wurde, legt das EP die Grundsätze der künftigen Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie dar. Die MdEP fordern die EU und die Mitgliedstaaten (MS) auf, die richtigen Lehren aus der COVID-19-Krise zu ziehen und im Bereich der Gesundheit deutlich stärker zusammenzuarbeiten, um eine Europäische Gesundheitsunion zu schaffen. Dazu sollten gemeinsame Mindeststandards für eine hochwertige Gesundheitsversorgung gehören, die auf dringend notwendigen Stresstests der Gesundheitssysteme der MS basieren, um sicherzugehen, dass die EU-Länder für ein etwaiges Wiedererstarken von COVID-19 und für etwaige künftige Gesundheitskrisen gerüstet sind.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0205_DE.html

Mobilitätspaket: Endgültige Annahme der Reform des Transportsektors

Am 09.07.2020 billigten die MdEP ohne Änderungen in zweiter Lesung alle drei Rechtsakte, die die MS im April 2020 angenommen hatten. Im Dezember 2019 hatte das EP bereits eine politische Einigung mit dem Rat erzielt. Die überarbeiteten Vorschriften sollen für Verbesserungen in mehreren Bereichen sorgen: bei der Entsendung von Fahrern, ihren Lenk- und Ruhezeiten und der Durchsetzung der

Vorschriften für die Kabotage (d. h. die vorübergehende Beförderung von Gütern in einem MS durch Verkehrsunternehmer aus einem anderen MS). So sollen Wettbewerbsverzerrungen auf der Straße beseitigt und die Ruhebedingungen der Fahrer verbessert werden.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-07-09-TOC_DE.html

Kommission soll Lücken in der EU-Chemikaliengesetzgebung schließen

Nach einer Debatte am 08.07.2020, in der die MdEP die Kommission aufforderten, Lücken in der EU-Chemikaliengesetzgebung zu schließen, um REACH zu einem effizienteren Funktionieren zu verhelfen, nahm das EP am 10.07.2020 mit einer Mehrheit von 653 - 17 - 11 eine entsprechende Entschließung an. Darin wird die Kommission aufgefordert, eine neue Chemikalienstrategie auszuarbeiten, die wirksam dafür sorgt, dass Gesundheit und Umwelt gut geschützt werden, indem die Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien minimiert wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0201_DE.html

Eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – der Aktionsplan der Kommission und andere aktuelle Entwicklungen

In einer am 10.07.2020 mit einer Mehrheit von 534 - 25 - 122 angenommenen Entschließung begrüßten die MdEP den Aktionsplan der Kommission zur wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und hoben die dringendsten Änderungen hervor, die für einen effizienten EU-Rahmen erforderlich sind.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0204_DE.html

A u s s c h u s s d e r R e g i o n e n

AdR; SEDEC-Fachkommissionsitzung

Am 09.07.2020 fand eine Hybridsitzung der AdR-Fachkommission SEDEC für Sozialpolitik, Bildung, Beschäftigung, Forschung und Kultur statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: Regionaler Innovationsanzeiger und seine Auswirkungen auf die regionalen ortsbezogenen Maßnahmen, Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen, eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 sowie ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164223&meetingSessionId=2204024>

AdR; COTER-Fachkommissionsitzung

Am 10.07.2020 fand eine Hybridsitzung der AdR-Fachkommission COTER für Kohäsionsfonds statt. Dabei wurde über folgende Stellungnahmeentwürfe abgestimmt: Angemessene Lebensstandards als gemeinsame Aufgabe für alle Regierungsebenen in Europa sowie Europäisches Jahr der Schiene 2021. Außerdem fand ein Meinungsaustausch zu folgendem Arbeitsdokument statt: Herausforderungen für den öffentlichen Nahverkehr in Städten und Metropolregionen.

<https://mempportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=2164747&meetingSessionId=2204654>

EuRH; Spannungsverhältnis zwischen schneller Unterstützung und optimalem Mitteleinsatz

Der EuRH veröffentlichte am 14.07.2020 eine Stellungnahme zu dem von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschlag REACT-EU (COM 2020, 451) und die dafür erforderliche Änderung der sogenannten Dachverordnung für den Zeitraum 2021 bis 2027 (COM 2020, 450). Der Vorschlag REACT-EU wird grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der geringeren Absorptionsraten einiger Mitgliedstaaten bestehe aber das Risiko, dass diese möglicherweise nicht in der Lage sind, das zusätzliche Geld effektiv auszugeben. Der EuRH weist aber auf ein Spannungsverhältnis zwischen dem Ziel einerseits, die zusätzlichen finanziellen Mittel so rasch wie möglich bereitzustellen, und der Zielsetzung andererseits, die Mittel dort zur Verfügung zu stellen, wo sie am dringendsten benötigt werden und die größte Wirkung entfalten, hin. Kritisiert wird u.a. eine fehlende Ex-post Bewertung und das Fehlen verbindlicher gemeinsamer Indikatoren. Die Prüfer weisen außerdem darauf hin, dass Bestimmungen fehlen, wie dieses Programm mit anderen EU-Instrumenten und nationalen Hilfsprogrammen abgestimmt werden soll.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/OP20_04/OP20_04_EN.pdf

EuG; Einfuhrverbot für bestimmtes Geflügelfleisch aus Brasilien bestätigt

Am 08.07.2020 hat das EuG die Klage von zwei brasilianischer Fleischproduzenten auf Nichtigerklärung der Durchführungsverordnung (EU) 2018/700 der Kommission „zur Änderung der Listen der Betriebe aus Drittländern, aus denen bestimmte Erzeugnisse tierischen Ursprungs eingeführt werden dürfen, im Hinblick auf bestimmte Betriebe aus Brasilien“ abgewiesen. 2018 hatte die Kommission aufgrund lebensmittelhygienischer Bedenken nach Salmonellenfunden sowie Betrugsvorwürfen insgesamt 20 brasilianischen Fleischverarbeitern überwiegend aus dem Geflügelsektor den Zugang zum europäischen Binnenmarkt entzogen. Das EuG begründet seine Entscheidung damit, dass die Kommission die Durchführungsverordnung ausreichend begründet hat.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=0F80C0279E83B35EF3C318C96D472019?text=&docid=228262&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&ir=&occ=first&part=1&cid=9540454>

Kommission; Vereinbarung über Entwicklungszusammenarbeit mit der Weltbankgruppe

Am 09.07.2020 unterzeichneten die Kommission und die Weltbankgruppe eine Finanzpartnerschaftsrahmenvereinbarung. In dieser sind die Bedingungen festgelegt, unter welchen die Weltbank EU-Finanzmittel für Entwicklungsprojekte weltweit einsetzen kann. Beispielhaft hierfür sind Entwicklungsprojekte in Afghanistan, der Ukraine, der Türkei, Somalia und der Sahelzone sowie die Unterstützung für globale Partnerschaften wie u.a. die globale Fazilität für Katastrophenvorsorge und Wiederaufbau. Dies hilft Entwicklungsländern dabei, ihre Anfälligkeit für Naturgefahren und den Klimawandel besser zu verstehen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mit der neuen Kooperationsvereinbarung wird die 2016 geschlossene Vereinbarung aktualisiert und erweitert.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1300

Eurostat; Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses der EU

Aus einer am 06.07.2020 veröffentlichten Schätzung von Eurostat geht hervor, dass die saisonbereinigte Leistungsbilanz innerhalb der Zahlungsbilanz der EU im ersten Quartal 2020, als die Mitgliedstaaten mit der umfassenden Einführung von COVID-19-

Maßnahmen begannen, einen Überschuss von 59,9 Mrd. EUR (1,8% des BIP) verzeichnete. Damit ist ein Rückgang gegenüber einem Überschuss von 102,0 Mrd. EUR (3,0% des BIP) im ersten Quartal 2019 gegeben.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10300307/2-06072020-AP-DE.pdf/cc8e0522-c9fb-94fb-5d3a-42ba55f1a33b>

Eurostat; Abnahme Absatzvolumen des Einzelhandels

Am 06.07.2020 veröffentlichte Eurostat eine Schätzung, wonach im Mai 2020, als die Mitgliedstaaten mit den Lockerungen der COVID-19-Eindämmungsmaßnahmen begannen, der kalenderbereinigte Einzelhandelsindex gegenüber Mai 2019 im Euroraum um 5,1% und in der EU um 4,2% gesunken ist. In DEU stieg das Absatzvolumen im Einzelhandel im Mai 2020 gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahrs um 7,2%.

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11061418/4-06072020-BP-DE.pdf/2bd90920-7f2a-f80f-67e1-b0144cabd169>

Kommission; Genehmigung einer von AUT angemeldeten Beihilfe für Austrian Airlines in Höhe von 150 Mio. EUR

Die Kommission hat mit Beschluss vom 06.07.2020 festgestellt, dass ein in einen Zuschuss wandelbares Darlehen i.H.v. 150 Mio. EUR, das AUT der Austrian Airlines AG gewähren will, mit den EU-Beihilfavorschriften im Einklang steht und damit genehmigt. Mit der Maßnahme soll die Fluggesellschaft teilweise für die durch den COVID-19-Ausbruch erlittenen Einbußen entschädigt werden. Der Betrag liege unter den geschätzten Einbußen der Fluggesellschaft in der Zeit vom 09.03.2020 bis zum 14.06.2020, die direkt auf die zur Eindämmung des Coronavirus verhängten Reisbeschränkungen zurückzuführen sind. Die Lufthansa-Tochter Austrian Airlines ist eine große Netzwerkfluggesellschaft mit Sitz in AUT. Seit Beginn des Ausbruchs des Coronavirus musste Austrian Airlines seine Dienste stark zurückfahren und verzeichnet deshalb hohe Betriebsverluste.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1275

Kommission; Bericht über die Wettbewerbspolitik im Jahr 2019

Die Kommission veröffentlichte am 09.07.2020 ihren Bericht über die Wettbewerbspolitik im Jahr 2019, in dem sie die im Jahr 2019 wichtigsten wettbewerbspolitischen Maßnahmen darstellt. Aus dem Bericht ergibt sich, dass auch im Jahr 2019 Telekommunikation und digitale Wirtschaft, Energie und Umwelt, verarbeitendes Gewerbe, Finanzdienstleistungen, Besteuerung, Landwirtschaft und Lebensmittel sowie Verkehr für die Wettbewerbspolitik von besonderer Bedeutung sind. Um sicherzustellen, dass das Wettbewerbsrecht weiterhin zweckdienlich ist, führte die Kommission 2019 auch breit angelegte Evaluierungen durch, um das Funktionieren der Wettbewerbsregeln zu beurteilen und gegebenenfalls die Regeln wirkungsvoller durchzusetzen.

https://ec.europa.eu/competition/publications/annual_report/2019/part1_de.pdf

Kommission; Konsultation zur Aktualisierung des Informations- und Kommunikationssystems für die Marktüberwachung

Die Kommission startete am 06.07.2020 eine bis 03.08.2020 laufende Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung über die Aktualisierung des Informations- und Kommunikationssystems für die Marktüberwachung. Das Informations- und Kommunikationssystem für die Marktüberwachung (ICSMS) ist eine IT-Plattform zur Erleichterung der Kommunikation zwischen Marktüberwachungsbehörden in der EU und den Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation. Über diese IT-Plattform können Informationen über nicht konforme Produkte ausgetauscht

werden, um Doppelarbeit zu vermeiden und unsichere Produkte schneller vom Markt nehmen zu können. Mit dieser Initiative wird das ICSMS aktualisiert, um die Verwaltungszusammenarbeit zu verbessern, und das System auf nicht harmonisierte Waren – also solche, die nicht unter die EU-Vorschriften fallen – ausgeweitet.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12373-Information-and-Communication-System-on-Market-Surveillance-for-the-purposes-of-Mutual-Recognition-Regulation->

Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über Postdienste

Am 14.07.2020 eröffneten die Kommission eine bis zum 09.11.2020 laufende öffentliche Konsultation zur Richtlinie über Postdienste. Die Richtlinie wurde zuletzt 2008 überarbeitet. Seitdem hat sich der Postsektor aufgrund der Digitalisierung und des elektronischen Handels erheblich verändert. Ziel der öffentlichen Konsultation ist es daher zu untersuchen, ob die Richtlinie noch ihren Zweck erfüllt. In Europa erwirtschaftet der Sektor nach Angaben der Kommission jährlich 90 Mrd. EUR, was 0,52% des BIP der EU ausmacht, und beschäftigt rund 1,8 Mio. Menschen. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen und weiterer Forschungsarbeiten beabsichtigt die Kommission, im Jahr 2021 eine Überarbeitung der Richtlinie über Postdienste vorzulegen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11965-Report-on-the-Application-and-Evaluation-of-the-Postal-Services-Directive/public-consultation>

Eurostat; Weniger Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben

Nach einer am 16.07.2020 veröffentlichten Schätzung von Eurostat belief sich die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben in der EU wie Hotels und sonstigen Ferienunterkünften im Zeitraum von Januar bis April 2020 auf insgesamt 253 Mio. Dies bedeutet einen Rückgang von 44% zu den Zahlen für den entsprechenden Zeitraum in 2019. Auf die einzelnen Monate dieses Zeitraums bezogen, waren die stärksten Rückgänge bei der Zahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im März (-62%) und April (-95%) im Vergleich zu den gleichen Monaten des Jahres 2019 zu verzeichnen. Die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben ging in allen Mitgliedstaaten, für die Daten vorliegen, im Zeitraum Januar-April 2020 im Vergleich zum Vorjahr zurück, wobei die Bandbreite von einem Rückgang um 26% in AUT bis zu einem Rückgang um 70% in KRO reichte.

<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-eurostat-news/-/DDN-20200716-1?inheritRedirect=true&redirect=%2Fdeurostat%2Fde%2Fnews%2Fwhats-new>

V e r k e h r

Kommission; Förderung von 140 Verkehrsvorhaben im Rahmen der „Connecting Europe Fazilität“

Die Kommission veröffentlichte am 16.07.2020 eine Aufstellung mit 140 Verkehrsvorhaben, die mit insgesamt fast 2,2 Mrd. EUR aus der „Connecting Europe Fazilität“ künftig gefördert werden. Mit diesen Vorhaben sollen fehlende Verkehrsverbindungen in ganz Europa aufgebaut, der nachhaltige Verkehr gefördert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Die EU-Mittel sollen laut Aussage der Kommission insgesamt 5 Mrd. EUR an Investitionen ankurbeln. Es geht dabei prioritär um Investitionen zur Verbesserung des Schienenverkehrs, einschließlich grenzüberschreitender Verbindungen und der Anbindung von Häfen und Flughäfen. Es geht aber auch um den Übergang zu umweltverträglicheren Kraftstoffen im

Verkehr. Auch im Straßenverkehr soll zusätzliche Infrastruktur für alternative Kraftstoffe geschaffen werden, insbesondere durch die Einrichtung von 17.275 Ladestationen im Straßennetz und den Einsatz von 355 neuen Bussen. Neun Vorhaben sollen über das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem zu einem interoperablen Eisenbahnsystem und zum reibungslosen Zugverkehr in ganz Europa beitragen. DEU ist konkret an 19 Projekten beteiligt und erhält laut Kommission rund 190 Mio. EUR an EU-Förderung. In Hessen gehört zu den ausgewählten Projekten die endgültige Planung der Regionaltangente West (RTW), einer neuen Eisenbahnverbindung westlich von Frankfurt, die den öffentlichen Nahverkehr verbessern soll. Die Kommission muss noch die formalen Finanzierungsbeschlüsse annehmen. Die Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) der Kommission will die Finanzhilfvereinbarungen mit den Begünstigten spätestens im Januar 2021 unterzeichnen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20200716-eu-investiert-Mrd.-wichtige-verkehrsvorhaben_de

E n e r g i e

Kommission; Veröffentlichung einer Strategie zur Integration der Energiesysteme

Die Kommission legte am 08.07.2020 ihre Strategie zur Integration der Energiesysteme vor, die der Rahmen für die Energiewende sein und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 dienen soll. Auf die Energieerzeugung und den Energieverbrauch entfallen 75% unserer Treibhausgasemissionen. Das Energiesystem ist daher nach Auffassung der Kommission von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung des Ziels des europäischen Grünen Deals, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Es soll aber darüber hinaus auch ein Baustein der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise sein. Die Mitteilung baut auf drei Hauptpfeiler auf. Erster Pfeiler ist ein zirkuläres Energiesystem, in dessen Zentrum die Energieeffizienz steht. Zweiter Pfeiler ist eine stärkere direkte Elektrifizierung der Endverbrauchersektoren, wie Industrie, Gebäudeheizung und Verkehr und der dritte Pfeiler ist die Förderung sauberer Brennstoffe. Insgesamt umfasst die Strategie 38 Schlüsselaktionen. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die die Kommission in nächster Zeit vorlegen will. Dazu gehören u.a. die „Renovierungswelle“, die Überarbeitung der bestehenden Rechtsvorschriften im Energiebereich, finanzielle Unterstützung im Hinblick auf die Forschung und den Einsatz neuer Technologien und digitaler Tools, Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu steuerlichen Maßnahmen und dem Auslaufen von Subventionen für fossile Brennstoffe, sowie bessere Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher.

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/energy_system_integration_strategy_.pdf

Kommission; Vorlage einer Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa

Die Kommission legte am 08.07.2020 zusammen mit ihrer Strategie zur Integration der Energiesysteme ihre Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa vor. Vorrangiges Ziel der Strategie ist die Entwicklung von erneuerbarem Wasserstoff, der in erster Linie mithilfe von Wind- und Sonnenenergie erzeugt wird. Kurz- und mittelfristig sind jedoch aus Sicht der Kommission andere Formen CO₂-armen Wasserstoffs erforderlich, um die Emissionen rasch zu senken und die Entwicklung eines tragfähigen Marktes zu unterstützen. Dieser schrittweise Übergang erfordere einen stufenweisen dreigliedrigen Ansatz. Von 2020 bis 2024 ist die Installation von für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff bestimmten Elektrolyseanlagen mit

einer Elektrolyseleistung von mindestens 6 Gigawatt (GW) und die Erzeugung von bis zu 1 Million Tonnen erneuerbarem Wasserstoff geplant. Von 2025 bis 2030 soll die Integration von Wasserstoff als ein wesentlicher Bestandteil des integrierten Energiesystems erfolgen, indem für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff bestimmte Elektrolyseure mit einer Elektrolyseleistung von mindestens 40 GW installiert und bis zu 10 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff erzeugt wird. Von 2030 bis 2050 geht es um die Ausreifung der Technologien für erneuerbaren Wasserstoff und Einsatz in großem Maßstab in allen Sektoren, in denen die Dekarbonisierung schwierig ist. Um die Umsetzung der Strategie zu unterstützen, hat die Kommission am 08.07.2020 auch eine „Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff“ ins Leben gerufen, an der führende Vertreter der Industrie, die Zivilgesellschaft, Minister der nationalen und regionalen Ebene und die Europäische Investitionsbank beteiligt sind.

https://ec.europa.eu/energy/sites/ener/files/hydrogen_strategy.pdf

EP; EU-Finanzierung soll die Klimaziele 2030 widerspiegeln

Das Plenum hat am 10.07.2020 eine Entschließung zur von der Kommission angekündigten Überarbeitung der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E) angenommen. Das EP begrüßt die Ankündigung in der Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal, dass die TEN-E-Leitlinien überarbeitet werden. Es fordert die Kommission auf, bis spätestens Ende 2020 einen Vorschlag für die Überarbeitung der TEN-E-Leitlinien vorzulegen, in dem insbesondere die energie- und klimapolitischen Ziele der Union für 2030, die langfristige Verpflichtung der Union zur Dekarbonisierung und der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ berücksichtigt werden. Zudem wird die Kommission aufgefordert, bis Ende 2020 für die Übergangszeit Leitlinien für die Ausgaben im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ und für die Auswahl der Projekte für die fünfte Liste der Vorhaben von gemeinsamem Interesse vorzuschlagen und dafür zu sorgen, dass bei den Ausgaben und bei der Auswahl den Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris Rechnung getragen wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0199_DE.html

EP; Bessere Energiespeicherung für Umstieg auf CO₂-arme Wirtschaft

In dem am 10.07.2020 vom EP angenommenen Initiativbericht von MdEP Claudia Gamon (RN/AUT) zu einem umfassenden europäischen Konzept für die Energiespeicherung befürwortet das EP eine stärkere Förderung von Energiespeicherlösungen. Das EP fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zudem dazu auf, rechtliche Hürden abzubauen, die der Entwicklung von Energiespeicherprojekten im Wege stehen. Etwa sollen Doppelbesteuerung verboten und Schwachstellen bei den Netzkodizes der EU behoben werden. Zudem müssten die Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur in Bezug auf Förderkriterien dringend überarbeitet werden. Das EP weist im Übrigen auf das Potenzial des sogenannten umweltfreundlichen Wasserstoffs hin, der mithilfe von erneuerbaren Energieträgern gewonnen wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0198_DE.html

Digital

Kommission; Gewinner von Wifi4EU bekanntgegeben

Die Kommission hat am 08.07.2020 die Gewinner des vierten und letzten Aufrufs Wifi4EU vom 03./04.06.2020 (vgl. BaB 10/2020) bekannt gegeben. 947 Kommunen

und Städte aus ganz Europa haben einen Gutschein im Wert von 15.000 EUR für die Installation von WLAN-Netzen gewonnen. Davon kommen 61 Kommunen aus DEU. Aus Hessen stehen auf der Gewinnerliste Lützelbach, Mossautal, und die Vöhl Nationalparkverwaltung. Insgesamt hatten sich über 8.600 Kommunen beworben. Angewendet wird bei der Auswahl das „Windhundverfahren“. Es stand insgesamt ein Budget von 14,2 Mio. EUR zum Abruf. Wie bei den vorherigen Aufrufen überstieg die Nachfrage die Anzahl der verfügbaren Gutscheine. Allein in den ersten fünf Sekunden des Aufrufs gingen nach Angaben der Kommission über 3.000 Bewerbungen ein. Die Hotspots sollen an öffentlichen Orten eingerichtet werden, an denen noch kein kostenloses WLAN-Angebot verfügbar ist.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/winners-fourth-wifi4eu-call-announced>

Kommission; Veröffentlichung von Leitlinien zur Regulierung der Online-Plattformwirtschaft

Die Kommission veröffentlichte am 10.07.2020 Leitlinien, die Händlern, Online-Plattformen und Suchmaschinen dabei helfen sollen, die EU-Verordnung zwischen Onlineplattformen und Unternehmen, die ab 12.07.2020 in Kraft tritt, optimal zu nutzen. Sie sollen Unternehmen helfen, sich über ihre neuen Rechte und Optionen bei der Lösung von Problemen, die in ihren Geschäftsbeziehungen zu Online-Plattformen auftreten können, zu informieren. Außerdem enthalten sie nützliche Informationen für Online-Vermittlungsdienste, Suchmaschinen und repräsentative Organisationen oder Verbände. Darüber hinaus hat die Kommission am 10.07.2020 auch drei Fortschrittsberichte der Expertengruppe der Beobachtungsstelle für die Online-Plattformwirtschaft veröffentlicht. Die drei Fortschrittsberichte deuten auf eine ungleiche Marktmacht in den Beziehungen zwischen Online-Plattformen und ihren gewerblichen Nutzern in Bezug auf den Zugang zu und die Nutzung von Daten hin. Zudem wird angesprochen, dass die Diskriminierung möglicherweise für Probleme in der Online-Plattformwirtschaft sorgt. Interessenträger, einschließlich Online-Plattformen, Unternehmen, Fachleute und Behörden werden gebeten, bis zum 08.09.2020 zu den Berichten Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse sollen einfließen in die weiteren Arbeiten der Kommission am Legislativpaket zu den digitalen Diensten.

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/business-business-trading-practices#useful-links>

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/63aa6289-df8e-ba07-80e3-d649c491bd60>

F o r s c h u n g

Kommission; Technische Universität Darmstadt bei den „European Universities“ dabei

Die Kommission hat am 09.07.2020 die neu ausgewählten europaweiten Hochschulnetzwerke bekanntgegeben, die in der zweiten Pilotausschreibung der Generaldirektion Bildung zur Europäischen Hochschulinitiative („European Universities Initiative“) – den sog. „European Universities“ – erfolgreich waren. In einem dieser ausgewählten Netzwerke mit dem Titel „EUT – European University of Technology“ ist aus Hessen die Hochschule Darmstadt vertreten. Von den insgesamt 62 eingereichten Anträgen wurden in diesem Jahr 24 Netzwerke ausgewählt, an denen insgesamt 165 Wissensseinrichtungen aus 26 EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind. Die neue Initiative der EU zielt darauf ab, nachhaltig die Mobilität von Studierenden und Personal zu fördern und zur Qualität, Inklusion und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulbildung und -forschung beizutragen. Außerdem sollen die

geförderten Netzwerke aus Sicht der Kommission eine wichtige Rolle bei der gemeinsamen Weiterentwicklung des Europäischen Bildungsraums und des Europäischen Forschungsraums spielen. Jede Allianz erhält in der Pilotphase bis zu 5 Mio. EUR aus dem Programm Erasmus+ und bis zu 2 Mio. EUR aus dem Programm Horizont 2020 für einen Zeitraum von drei Jahren. Die Europäische Hochschulinitiative wird auch nach der Pilotphase Teil des künftigen Erasmus-Programms von 2021 bis 2027 sein.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1264

Kommission; Konsultation zum Fahrplan zur Mitteilung zum Europäischem Forschungsraum

Die Kommission veröffentlichte am 06.07.2020 einen Fahrplan für die für das dritte Quartal 2020 geplante Mitteilung zum Europäischen Forschungsraum. Der Europäische Forschungsraum wurde eingerichtet, um die Koordinierung und Wettbewerbsfähigkeit der EU in der Forschung zu fördern. Diese Initiative besteht aus einer Mitteilung zur Revitalisierung des Europäischen Forschungsraumes, um ihn zukunftssicher zu machen, ihn besser in die Lage zu bringen, die großen Herausforderungen des digitalen und grünen Übergangs zu bewältigen und um die Widerstandsfähigkeit Europas nach der Covid-19-Krise zu erhöhen. Feedback ist bis 03.08.2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12495-Communication-on-the-future-of-research-and-innovation-and-the-European-Research-Area>

Finanzdienstleistungen

EuG; Geldbußen im Rahmen der Aufsicht der EZB

Das Europäische Gericht (EuG) hat in seinen ersten Urteilen zu von der Europäischen Zentralbank (EZB) verhängten Geldbußen im Rahmen ihrer Bankenaufsicht drei Beschlüsse teilweise für nichtig erklärt. Am 08.07.2020 entschied das EuG, dass die EZB die Geldbußen gegen Institute der französischen Bankengruppe Crédit Agricole nicht ausreichend begründet hat. In einem vierten Fall wurde die Klage des Unternehmens VQ zurückgewiesen. Die EZB hatte gegen die drei Kreditinstitute der Crédit Agricole wegen Vorwürfen im Zusammenhang mit den Vorgaben für das Kernkapital von Banken Geldbußen verhängt. Zwar hätten die Institute die Rechtswidrigkeit der Beschlüsse hinsichtlich der vorgeworfenen Verstöße nicht nachgewiesen, die verhängten Geldbußen seien jedoch wegen unzureichender Begründung nichtig. Die angefochtenen Beschlüsse enthielten keine genauen Angaben zu der angewandten Methodik. Ferner hinderten die fehlenden Angaben zur Größe der Banken das Gericht daran, seine Kontrolle über die von der EZB vorgenommenen Bewertungen zu Verhältnismäßigkeit, Wirksamkeit und abschreckendem Charakter der verhängten Sanktionen vorzunehmen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228245&pageIndex=0&doclang=EN&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8562180>

ESMA; Wertpapieraufsicht ESMA prüft deutsche Finanzaufsicht im Fall Wirecard

Am 15.07.2020 teilte die europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) mit, dass sie nach dem Zusammenbruch des Zahlungsdienstleisters Wirecard eine Prüfung der deutschen Finanzaufsicht einleitet, welche bis zum 30.10.2020 andauern wird. Die Prüfung betrifft die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und soll sich auf die

Anwendung der ESMA-Leitlinien zur Gewinnung von Finanzinformationen konzentrieren. Bereits 2014 und 2017 wies die ESMA in ihren Berichten auf Mängel in der deutschen Finanzaufsicht hin. Die ESMA forderte außerdem die Bafin und die EU-Kommission auf, festzustellen, ob die Transparenzrichtlinie von DEU korrekt umgesetzt wird. Hintergrund dessen ist eine Erklärung der Bafin, sie habe nicht die notwendigen Befugnisse, um den Anforderungen der Richtlinien zur Gewinnung von Finanzinformationen zu genügen.

https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/esma71-99-1364_esma_statement_on_assessment_of_german_financial_reporting_regime.pdf

Finanzen

Kommission: Für 2020 wird eine noch tiefere und uneinheitlichere Rezession als zunächst in der Frühjahrsprognose angenommen prognostiziert

Nach der am 07.07.2020 veröffentlichten Sommerprognose der Kommission wird die EU-Wirtschaft aufgrund der COVID-19-Pandemie trotz der raschen und umfassenden politischen Reaktionen in eine noch tiefere Rezession stürzen als zunächst im Frühjahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft des EUR-Währungsgebiets im Jahr 2020 um 8,7% schrumpfen und im Jahr 2021 um 6,1% wachsen wird. Für die EU wird ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 8,3% in 2020 und eine Steigerung um 5,8% im Jahr 2021 prognostiziert. Der für 2020 prognostizierte Abschwung ist nach der Sommerprognose deutlich ausgeprägter als noch im Frühjahr angenommen: Damals lagen die Prognosen bei -7,7% für das EUR-Währungsgebiet und -7,4% für die EU insgesamt. Gleiches gilt für die Erholung im kommenden Jahr, die der Sommerprognose zufolge etwas schwächer ausfallen dürfte als im Frühjahr zunächst vorhergesagt. Der Schock für die EU-Wirtschaft hat zwar alle Mitgliedstaaten getroffen, doch werden im Hinblick auf den Produktionsrückgang 2020 und die Erholung 2021 große Unterschiede prognostiziert. Diese Uneinheitlichkeit wird der Sommerprognose zufolge noch stärker ausgeprägt sein, als dies im Frühjahr erwartet wurde.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/ip132_en.pdf

Rat; Tagung der EUR-Gruppe und des Rates für Wirtschaft und Finanzen

Am 09.07.2020 berieten sich die Finanzminister der Eurozone per Videokonferenz im regulären Format der EUR-Gruppe zur Sommerprognose der Kommission mit den Wirtschaftsaussichten sowie zur Haushaltslage und fiskalpolitische Ausrichtung im Euroraum. Des Weiteren wurde der irische Finanzminister Donohoe zum Präsidenten der EUR-Gruppen gewählt. Am 10.07.2020 tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Die Minister tauschten sich über die Fortschritte aus, die bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Reaktion auf die COVID-19-Krise auf EU-Ebene erzielt wurden. Zudem zogen die Minister über die von der Kommission und EZB im Juni veröffentlichten Konvergenzberichte Bilanz.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2020/07/10/>

Kommission; Beitritt Bulgariens und Kroatiens zum Wechselkursmechanismus II

Die Kommission begrüßte am 10.07.2020 den Beschluss, den bulgarischen Lew und die kroatische Kuna in den Wechselkursmechanismus II (WKM II) aufzunehmen. Voraussetzung für die Einführung des EUR ist, dass ein Mitgliedstaat ein hohes Maß an dauerhafter wirtschaftlicher Konvergenz erreicht hat, was im Konvergenzbericht anhand der Konvergenzkriterien (Preisstabilität, gesunde öffentliche Finanzen,

langfristige Zinssätze und Wechselkursstabilität) geprüft wird. BUL und KRO sind eine Reihe politischer Verpflichtungen eingegangen, die einen reibungslosen Übergang zum WKM II sowie die Teilnahme am WKM II gewährleisten sollen. Die Vertragsparteien des WKM II haben die Kommission und die Europäische Zentralbank (EZB) beauftragt, die wirksame Umsetzung dieser Verpflichtungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu überwachen. Diese Bewertungen bildeten die Grundlage für den Beschluss der Vertragsparteien des WKM II, den bulgarischen Lew und die kroatische Kuna in den WKM II einzubeziehen. Der Beschluss der Vertragsparteien stellt einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg Bulgariens und Kroatiens zum EUR-Beitritt dar. Beide Mitgliedstaaten müssen nun mindestens zwei Jahre lang ohne größere Spannungen an dem Mechanismus teilnehmen, insbesondere ohne von sich aus ihre jeweilige Währung gegenüber dem EUR abzuwerten, bevor sie die Voraussetzungen für die Einführung des EUR erfüllen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_20_1321

Europäischer Rat; Michel stellt seinen Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen und das Konjunkturpaket vor

Am 10.07.2020 legte der Präsident des Europäischen Rates Charles Michel eine Woche vor dem Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs einen Kompromissvorschlag als Verhandlungsgrundlage für den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 (MFR) und das darin inkludierte neue Aufbauinstrument (Wiederaufbaufonds mit dem Titel Next Generation EU) vor. Der Vorschlag beinhaltet einen marginal geringeren Umfang des MFR in Höhe von 1.074 Mrd. EUR. Die Größe des Konjunkturpakets soll nach wie vor 750 Mrd. EUR betragen. Das Verhältnis zwischen Darlehen und Zuschüssen soll wie im Kommissionsvorschlag aufrecht erhalten bleiben. Ferner soll eine Brexit-Reserve in Höhe von 5 Mrd. EUR angelegt werden. Diese Reserve soll geschaffen werden, um den unvorhergesehenen Folgen des Brexit in den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren entgegenzuwirken.

https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/07/10/president-charles-michel-presents-his-proposal-for-the-mff-and-the-recovery-package/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=President+Charles+Michel+presents+his+proposal+for+the+MFF+and+the+recovery+package

Kommission; Keine Unterstützung für Unternehmen mit Verbindungen zu Steueroasen

Am 14.07.2020 hat die Kommission den Mitgliedstaaten (MS) empfohlen, Unternehmen mit Verbindungen zu Ländern, die auf der EU-Liste der nicht kooperativen Steuergelände stehen, keine finanziellen Unterstützungen zu gewähren. Auch für Unternehmen, die wegen schwerwiegender Finanzdelikte, etwa Finanzbetrug, Korruption oder Nichtzahlung von Steuern und Sozialabgaben, verurteilt wurden, sollten Beschränkungen gelten. Mit der Empfehlung werden den MS Orientierungshilfen an die Hand gegeben, wie sie finanzielle Unterstützungsmaßnahmen gestalten sollten, um die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel zu verhindern und die Schutzmechanismen gegen Steuermisbrauch in der gesamten EU zu stärken.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1332

Kommission; Neues Steuerpaket soll zu wirtschaftlicher Erholung und Wachstum in Europa beitragen

Am 15.07.2020 hat die EU-Kommission ein neues Steuerpaket verabschiedet, welches der erste Teil einer umfassenden steuerpolitischen Agenda der EU für die

kommenden Jahre ist. Mit dem Paket soll sichergestellt werden, dass die Steuerpolitik der EU die wirtschaftliche Erholung und das langfristige Wachstum in Europa unterstützt. Die Maßnahmen des Pakets beruhen auf den Grundsätzen der Fairness und Einfachheit und sollen die Steuergerechtigkeit fördern, indem die Bekämpfung von Steuermisbrauch, die Eindämmung des unlauteren Steuerwettbewerbs und die Erhöhung der Steuertransparenz intensiviert werden. Gleichzeitig sollen Steuervorschriften und -verfahren vereinfacht werden, beispielsweise durch die Beseitigung steuerlicher Hindernisse und des Verwaltungsaufwands in vielen Sektoren.

https://ec.europa.eu/taxation_customs/general-information-taxation/eu-tax-policy-strategy/package-fair-and-simple-taxation_en

EuG; Apple muss keine 13 Mrd. EUR Steuern nachzahlen

Am 15.07.2020 erklärte das Gericht der Europäischen Union (EuG) in den Rechtssachen T-778/16 und T-892/16 die Entscheidung der Kommission aus dem Jahre 2016 zu den irischen Steuerurteilen zugunsten von Apple für nichtig. Apple muss nach dem Urteil des EuG in IRL nun doch keine 13 Mrd. EUR an Steuern nachzahlen. Hintergrund ist, dass die Kommission bemängelte, dass IRL Apple unfaire Steuervorteile gewährt habe. Dies sei eine nach EU-Recht gemäß Art. 107 Absatz 1 AEUV verbotene Beihilfe. Daher müsse IRL nachträglich die Steuern eintreiben. Die Schlüsselfrage in dem Verfahren war, welcher Anteil des in IRL angesammelten Geldes in dem Land hätte versteuert werden müssen. Mit dem Urteil erklärte das Gericht die angefochtene Entscheidung für nichtig, weil es der Kommission nicht gelungen ist, das Vorliegen eines selektiven Vorteils im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 AEUV rechtlich hinreichend nachzuweisen.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-07/cp200090en.pdf>

EZB; Geldpolitik bleibt unverändert

Am 16.07.2020 entschied der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) in seiner geldpolitischen Entscheidung, die Leitzinsen nicht zu verändern. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte bleibt damit unverändert bei 0,00%, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,25% und der Einlagefazilitätzinssatz bei -0,50%. Die Ankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) werden mit einem Umfang von insgesamt 1,35 Bio. EUR fortgesetzt. Die fälligen Kapitalzahlungen aus den im Rahmen des PEPP gekauften Wertpapieren werden mindestens bis Ende 2022 reinvestiert. Das zukünftige Auslaufen des Portfolios soll so gesteuert werden, dass eine Beeinträchtigung des angemessenen geldpolitischen Kurses vermieden wird. Die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) im Umfang von monatlich 20 Mrd. EUR, zusammen mit den Ankäufen im Zuge des zusätzlichen vorübergehenden Rahmens in Höhe von 120 Mrd. EUR, werden wie geplant bis zum Ende des Jahres fortgesetzt. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die monatlichen Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP so lange fortgesetzt werden, wie dies für die Verstärkung der akkommodierenden Wirkung seiner Leitzinsen erforderlich ist und dass sie beendet werden, kurz bevor mit der Erhöhung der EZB-Leitzinsen begonnen wird. Die Tilgungsbeiträge aus fälligen Wertpapieren, die im Rahmen des Programms erworben wurden, werden bei Fälligkeit reinvestiert.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2020/html/ecb.mp200716~fc5f5be06d9.de.html>

Soziales

Kommission; Neue Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften vorgeschlagen

Die Kommission hat am 16.07.2020 Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften vorgeschlagen. Ziel ist es, deren Rechte sowie den gesundheitlichen Arbeitsschutz auch im Hinblick der COVID-19 Pandemie sicherzustellen. Diese seien aufgrund ihrer grenzüberschreitender Tätigkeit in größerem Ausmaß von der aktuellen Situation und von prekären Arbeits- und Lebensbedingungen in ihrer Existenz bedroht. Mit den Leitlinien werden insbesondere die Rechte der Saisonarbeitskräfte und deren Unterrichtung hierüber; angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Augenmerk auf die aktuellen Hygieneanforderungen; Aspekte der Sozialversicherung sowie die Bekämpfung von Schwarzarbeit behandelt. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten und Sozialpartner auf, weitere Anstrengung zur Wahrung und Einhaltung der europarechtlichen Ansprüche und Vorgaben in diesem Feld zu unternehmen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1342

Kommission; Best practices zu Krisen-Antworten im Bereich Arbeitsmarkt

Am 16.07.2020 hat das Europäische Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) die Nutzung von Best Practices im Hinblick auf die Krisenreaktion im Bereich Arbeitsmarkt angeregt. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sieht sie in ihrem Matching skills tool ein gutes Instrument, um den Austausch der mitgliedstaatlichen Krisenantworten zu befördern. Diese Erfahrungen könnten auch die Grundlage für die Entwicklung der weiteren nationalen Politikgestaltung darstellen.

<https://www.cedefop.europa.eu/de/news-and-press/news/tackling-labour-market-and-social-consequences-coronavirus-learning-best-practice>

Kommission; Zweite Umfrage zu den Auswirkungen COVID -19 Pandemie auf die Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger gestartet

Am 13.07.2020 hat die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) ihre zweite Umfrage zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie gestartet. Diese soll die Erkenntnisse der ersten Konsultation vertiefen und dabei neben den Veränderungen der Lebensumstände im Allgemeinen auch besondere Zielgruppen wie Selbstständige berücksichtigen.

<https://www.eurofound.europa.eu/de/news/news-articles/help-us-delve-deeper-into-the-covid-19-crisis>

Umwelt

EuRH; Rechnungshof zweifelt an Einhaltung der Klimaquote im EU-Haushalt

Im derzeit laufenden EU-Haushalt (2014-2020) sollten 20% der Gelder für Klimaschutz verwendet werden. Für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 hat die Kommission vorgeschlagen, 25% der Mittel für Klimaschutzmaßnahmen vorzusehen. Laut einer Analyse, die der Europäische Rechnungshof (EuRH) am 02.07.20 veröffentlichte, kann die Festlegung solcher Zielvorgaben ein wirksamer Schritt zur Verwirklichung der EU-Klimaziele sein, sofern die Methodik der Ausgabenverfolgung solide ist und durchgängig auf alle Politikbereiche angewandt wird. Laut Rechnungshof werden mit der aktuellen Methodik der EU-Kommission jedoch negative Auswirkungen von Ausgaben, die zu

einem Anstieg der Emissionen führen, nicht berücksichtigt und positive Wirkungen, insbesondere bei der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), überschätzt. Der Rechnungshof fokussierte seine Analyse auf die Bereiche Landwirtschaft, Kohäsion und Forschung, auf die der überwiegende Teil klimabezogener Ausgaben entfällt. Bereits in einem Sonderbericht von 2016 hatte der EuRH gewarnt, dass die Zielvorgaben verfehlt werden könnten.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INRW20_01/INRW_Tracking_climate_spending_DE.pdf

EuRH; EU-Maßnahmen zum Schutz von Bestäubern wirkungslos

Wie aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) hervorgeht, haben die EU-Maßnahmen wilden Bestäubern keinen Schutz geboten. Außerdem umfassten wichtige Politikbereiche der EU, darunter die Gemeinsame Agrarpolitik, keine spezifischen Verpflichtungen zum Schutz wilder Bestäuber. Hinzu komme, dass die EU-Rechtsvorschriften über Pestizide eine Hauptursache für den Verlust an wilden Bestäubern sind. Bestäuber wie Bienen, Wespen, Schwebfliegen, Schmetterlinge, Motten und Käfer tragen ganz wesentlich zur Erhöhung der Menge und Qualität unserer Nahrungsmittel bei. In den letzten Jahrzehnten hätten Populationsdichte und Vielfalt wilder Bestäuber in der EU jedoch abgenommen, was größtenteils auf die intensive Landwirtschaft und den Einsatz von Pestiziden zurückzuführen sei.

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/insr20_15/insr_pollinators_de.pdf

Kommission; Konsultation zur Revision der Richtlinie zu Flugzeugemissionen

Als Teil der Initiativen, um den Grünen Deal umzusetzen veröffentlichte die Kommission am 03.07.2020 einen Fahrplan zur Revision der Richtlinie über Flugzeugemissionen. Bis zum 29.08.2020 ist Feedback zu einer Folgenabschätzung in der Anfangsphase möglich. Im dritten Quartal findet eine förmliche Konsultation statt. Im zweiten Quartal 2021 soll ein Verordnungsvorschlag vorgelegt werden. Dies Gesetzesinitiative soll dazu dienen, das CO₂-Ausgleichs- und -Reduktionsprogramm für den internationalen Luftverkehr durch die EU in einer Weise umzusetzen, die mit den Klimazielen der EU für 2030 im Einklang steht. Die Initiative wird auch vorschlagen, den Anteil der versteigerten Zertifikate für die Luftfahrzeugbetreiber zu erhöhen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12494-Revision-of-the-EU-Emission-Trading-System-Directive-concerning-aviation->

EuGH; Schutz von Ruhestätten des Feldhamsters

Der EuGH verkündete am 02.07.2020 sein Urteil in der Rechtssache C-477/19, zum Schutz der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten streng geschützter Tiere wie des Feldhamsters. Er entschied, dass Ruhestätten, die nicht mehr von einer geschützten Tierart beansprucht werden, nicht beschädigt oder vernichtet werden dürfen, sofern diese Arten zu diesen Stätten zurückkehren können.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228043&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=8206224>

Kommission; Konsultation zum Fahrplan für die Methan-Strategie der EU

Die Kommission veröffentlichte am 08.07.2020 einen Fahrplan für die für das dritte Quartal 2020 geplante Methan-Strategie der EU. In dieser Strategie werden die Pläne der EU für die Verringerung der Methan-Emissionen beschrieben, wobei insbesondere drei Hauptquellen der vom Menschen verursachten Methan-Emissionen im Blickfeld stehen sollen: Energie (Kohle, Öl und Gas), Landwirtschaft, und Abfallwirtschaft. Eine Verringerung der Methan-Emissionen sei entscheidend, um die globale Erwärmung zu

verlangsamen, die Umweltbelastung zu verringern und die Luftqualität zu verbessern. Feedback ist bis 05.08.2020 möglich.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12504-EU-Methane-Strategy>

Kommission; Konsultation zur Überarbeitung der EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene

Die Kommission startete am 09.07.2020 eine bis 06.08.2020 laufende Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr.852/2004 über Lebensmittelhygiene. Die Kommission plant die Vorlage eines Entwurfs für eine Verordnung für das dritte Quartal 2020. Mit der Initiative sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Verbesserung der Lebensmittelsicherheit in der EU, indem die EU-Standards mit neuen internationalen Normen in Einklang gebracht werden (Codex der WHO), Gewährleistung angemessener Maßnahmen für die Lebensmittelsicherheit bei Lebensmittelspenden und Reduzierung von Lebensmittelverschwendung als Teil des Europäischen Grünen Deals. Kreuzkontamination und Lebensmittelallergien böten in der EU und weltweit zunehmend Anlass zur Besorgnis.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12230-Hygiene-rules-on-allergens-food-redistribution-and-food-safety-culture>

Kommission; Konsultation zu Schadstoffklasse EUR 7/VII

Die Kommission hat am 06.07.2020 die öffentliche Konsultation zu EUR 7/VII für Pkw, Lieferwagen, LKW und Busse gestartet. Mit dem Europäischen Grünen Deal hat die Kommission eine neue Wachstumsstrategie vorgelegt, die den Übergang zu einer klimaneutralen, ressourcenschonenden, wettbewerbsfähigen und emissionsfreien Wirtschaft in Europa fördern wird. Um den Wechsel zu einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität zu beschleunigen, sollten die Verkehrsmittel, insbesondere in den Städten, deutlich umweltfreundlicher werden. Zu diesem Zweck hat die Kommission vorbereitende Arbeiten eingeleitet, um die Bewertung und mögliche Überarbeitung der derzeitigen Emissionsnormen EUR 6/VI für Personenkraftwagen, leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen und Busse zu unterstützen. Zweck der öffentlichen Konsultation ist es, Sachinformationen, Sichtweisen, Meinungen und Erfahrungen eines breiten Spektrums von Interessenträgern und Bürgern einzuholen. Auf diese Weise können wertvolle Einblicke in die Umsetzung der derzeitigen Emissionsnormen EUR 6/VI und mögliche politische Optionen für eine Initiative für die Zeit nach EUR 6/VI gewonnen werden.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12313-Development-of-EUR-7-emission-standards-for-cars-vans-lorries-and-buses/public-consultation>

L a n d w i r t s c h a f t

EuRH; Nachhaltige Nutzung von Wasser in der Landwirtschaft

Da Landwirte zu den großen Süßwasserverbrauchern gehören, prüft der Europäische Rechnungshof (EuRH) laut Mitteilung vom 07.07.2020 die Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die nachhaltige Nutzung von Wasser. Analysiert wird insbesondere, ob die Kommission die Grundsätze einer nachhaltigen Wassernutzung in die Vorschriften der Gemeinsamen Agrarpolitik aufgenommen hat und ob die EU-Mitgliedstaaten diese Grundsätze anwenden und Anreize für eine nachhaltige Wassernutzung in der Landwirtschaft setzen.

https://www.eca.europa.eu/lists/ecadocuments/inap20_06/inap_water_in_agriculture_de.pdf

Kommission; Konsultation zur Evaluierung der EU-Agrarpolitik auf Lebensräume

Die Kommission startete am 09.07.2020 eine bis 22.10.2020 laufende öffentliche Konsultation zur Bewertung der Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf Lebensräume, Landschaften und biologische Vielfalt. Die Evaluierung erstreckt sich auf alle Maßnahmen der EU-Agrarpolitik, die sich auf Lebensräume, Landschaften und die biologische Vielfalt auswirken. Unter Berücksichtigung des einschlägigen Umweltrechts der EU (Natura 2000) werden Umfang und Qualität von Lebensräumen, Vielfalt von Landschaften sowie Ausmaß, Qualität und geografische Verteilung der biologischen Vielfalt geprüft sowie die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen, ihre Konformität mit dem EU-Recht, ihre Relevanz und ihr Mehrwert.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/1950-Evaluation-of-the-impact-of-the-CAP-on-habitats-landscapes-and-biodiversity>

Kommission; Konsultation zur Evaluierung der Agrarpolitik auf Bodenbewirtschaftung

Die Kommission startete am 09.07.2020 eine bis 22.10.2020 laufende öffentliche Konsultation zu den Auswirkungen der EU-Agrarpolitik auf die nachhaltige Bodenbewirtschaftung. Die Endfassung ist für das dritte Quartal 2021 geplant. Es soll bewertet werden, inwieweit die Agrarpolitik der EU zu einer nachhaltigeren Bodenbewirtschaftung durch die Landwirte beigetragen hat.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11834-EU-farm-policy-Evaluation-of-its-impact-on-sustainable-management-of-the-soil>

Kommission; Konsultation zu aktualisierter Liste der zugelassenen Düngemittel

Die Kommission startete am 06.07.2020 eine bis 03.08.2020 laufende Konsultation zu dem für das erste Quartal 2021 geplanten Vorschlag für eine Verordnung über eine aktualisierte Liste der in der EU zum Verkauf zugelassenen Düngemittel. In EU-Vorschriften (Verordnung 2003/2003) sind die Anforderungen enthalten, denen ein Düngemittel entsprechen muss, um die Kennzeichnung „EG-Düngemittel“ tragen und überall in der EU verkauft werden zu dürfen. Durch die Anforderungen werden sowohl die Sicherheit als auch der Mindestgehalt an Nährstoffen abgedeckt. In Anhang I der Verordnung sind die Düngemittel aufgeführt, die als „EG-Düngemittel“ zugelassen sind. Mit dieser Initiative wird die Liste der EG-Düngemittel durch Hinzufügung eines neuen innovativen Düngemitteltyps aktualisiert.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12335-Amending-Regulation-EC-No-2003-2003-relating-to-fertilisers-for-the-purposes-of-adapting-Annex-I>

Kommission; Konsultation zu Änderungen bei Tierarzneimitteln

Die Kommission startete am 10.07.2020 eine bis 07.08.2020 laufende Konsultation zum Entwurf einer für das vierte Quartal 2020 geplanten Durchführungsverordnung über die Liste der genehmigten Änderungen von Zulassungen für Tierarzneimittel. Um sicherzustellen, dass Tierarzneimittel sowohl für Menschen als auch für Tiere sicher sind, dürfen diese Arzneimittel in der EU nur dann verkauft werden, wenn sie von den zuständigen Behörden in Form einer Genehmigung für das Inverkehrbringen zugelassen wurden. Im Rahmen dieser Initiative ist eine Liste von Änderungen vorgesehen, die ein Unternehmen, das Inhaber einer Zulassung ist, für das Arzneimittel, für das sie gilt, vornehmen kann, ohne dass eine Bewertung dieser Änderungen durch die genannten Behörden erforderlich ist.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11651-List-of-variations-not-requiring-assessment-of-a-competent-authority>

Kommission; Konsultation zu Spezifikationen für die Einrichtung einer EU-Tierarzneimitteldatenbank

Die Kommission startete am 10.07.2020 eine bis 07.08.2020 laufende Konsultation zum Entwurf einer für das vierte Quartal 2020 geplanten Durchführungsverordnung über Maßnahmen und Spezifikationen für eine EU-Tierarzneimitteldatenbank. Im Rahmen dieser Initiative werden Maßnahmen und technische Spezifikationen für die Einrichtung einer Datenbank für alle Tierarzneimittel in der EU festgelegt.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11650-Measures-and-specifications-of-the-veterinary-medicinal-product-database>

EP; EP gegen Pflanzenschutzmittel Flumioxazin

Das EP sprach sich am 10.07.2020 in einer Entschließung gegen den Erlass einer Durchführungsverordnung der Kommission hinsichtlich der Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Flumioxazin aus und fordert die Kommission auf, ihren Entwurf einer Durchführungsverordnung zurückzuziehen und dem Ausschuss einen neuen Entwurf vorzulegen, bei dem der wissenschaftliche Nachweis über die schädlichen Eigenschaften aller betroffenen Stoffe und insbesondere von Flumioxazin berücksichtigt wird.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0197_DE.html

EuGH; Umwelthaftung von juristischen Person des öffentlichen Rechts

Der EuGH entschied am 09.07.2020, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts für Umweltschäden haftbar sein können, die durch Tätigkeiten verursacht werden, die aufgrund gesetzlicher Aufgabenübertragung im öffentlichen Interesse ausgeübt werden, wie etwa der Betrieb eines Schöpfwerks zur Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen. Die Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35 erfasse aber auch die aufgrund gesetzlicher Aufgabenübertragung im öffentlichen Interesse ausgeübten Tätigkeiten als „berufliche Tätigkeit“. Nach der Richtlinie müssen Schädigungen, die mit der Bewirtschaftung zusammenhängen, unter bestimmten Voraussetzungen nicht als erhebliche Schädigungen eingestuft werden.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2020-07/cp200084de.pdf>

J u s t i z

EuGH; Gerichtsstand im Dieselskandal

Der EuGH hat am 09.07.2020 in der Rechtssache C-343/19 (Verein für Konsumenteninformation / Volkswagen AG) entschieden, dass ein Autohersteller, dessen widerrechtlich manipulierte Fahrzeuge in anderen Mitgliedstaaten (MS) verkauft werden, vor den Gerichten dieser Staaten verklagt werden kann. Der Schaden des Erwerbers verwirklichte sich in dem MS, in dem er das Fahrzeug zu einem über seinem tatsächlichen Wert liegenden Preis erwirbt.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=8268A2C5946343433BF3946D920AE642?text=&docid=228372&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9674835>

EuGH; Auskunftsanspruch bei widerrechtlich hochgeladenen Filmen

Der EuGH hat am 09.07.2020 in der Rechtssache C-264/19 (Constantin Film Verleih GmbH / Google Inc. et YouTube LLC) entschieden, dass bei illegalem Hochladen eines Films auf eine Online-Plattform wie YouTube der Rechtsinhaber nach der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (Richtlinie 2004/48/EG) vom Betreiber nur die Postanschrift des betreffenden Nutzers verlangen kann, nicht aber dessen E-Mail-Adresse, IP-Adresse oder Telefonnummer.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228366&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9594608>

EuGH; gesetzliche Regelungen keine missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen

Der EuGH hat am 09.07.2020 in der Rechtssache C-81/19 (NG und OH / SC Banca Transilvania SA) entschieden, dass eine Vertragsklausel, die nicht ausgehandelt wurde, sondern auf einer Regelung beruht, die nach nationalem Recht zwischen den Parteien gilt, wenn insoweit nichts anderes vereinbart wurde, nicht unter das Unionsrecht zu missbräuchlichen Klauseln in Verbraucherverträgen fällt.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=B7EECBF5DF874B297B3BE91A1FF510EC?text=&docid=228374&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9697142>

EuGH; Verjährungsfristen in Verbraucherverträgen

Der EuGH hat am 09.07.2020 in den verbundenen Rechtssachen C-698/18 (SC Raiffeisen Bank SA / JB) und C-699/18 (BRD Groupe Société Générale SA / KC) entschieden, dass eine nationale Rechtsvorschrift eine Verjährungsfrist für die auf eine missbräuchliche Klausel in einem Vertrag zwischen einem Gewerbetreibenden und einem Verbraucher gestützte Erstattungsklage vorsehen darf. Diese Frist darf weder weniger günstig ausgestaltet sein als die für entsprechende innerstaatliche Klagen noch die Ausübung der durch das Unionsrecht verliehenen Rechte praktisch unmöglich machen oder übermäßig erschweren.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf;jsessionid=B8F80F75E770D8C76A92DE100DDAB07F?text=&docid=228365&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9695840>

EuG; Herabsetzung einer wegen eines Kartells verhängten Geldbuße

Der EuG hat am 08.07.2020 in der Rechtssache T-758/14 RENV (Infineon Technologies AG / Kommission) die Herabsetzung der gegen Infineon wegen Beteiligung an einem Kartell auf dem Markt für Smartcard-Chips verhängten Geldbuße um fast 6 Millionen EUR auf 76.871.600 EUR angeordnet. Die Kommission habe die begrenzte Zahl der wettbewerbswidrigen Kontakte, die diese Gesellschaft mit ihren Wettbewerbern unterhalten hatte, nicht hinreichend berücksichtigt.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228298&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=9680179>

Einigung im Trilog über Digitalisierung in der justiziellen Rechtshilfe

Die Verhandlungsführer des EP und des Rates haben sich auf Gesetzgebungsvorschläge geeinigt, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen zwischen den Gerichten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme und die internationale Zustellung von Schriftstücken zum Ziel haben (Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 (Zustellungsverordnung - EuZVO) und Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 (Beweisaufnahmeverordnung - EuBV)). Zukünftig sollen die Gerichte innerhalb der EU Dokumente elektronisch austauschen können. Ferner sollen Dokumente unter bestimmten Voraussetzungen direkt an einen in einem

anderen Mitgliedstaat (MS) befindlichen Empfänger zugestellt werden, wenn sich dieser ausdrücklich einverstanden erklärt und die Adresse bekannt ist. Beweise sollen auch über Videokonferenzen erhoben werden können. Das dezentrale IT-System wird aus nationalen, interoperablen IT-Systemen bestehen, an denen EU-Institutionen nicht beteiligt sind. Die Kommission erhält den Auftrag, eine Referenz-Software zu entwickeln, auf die die MS Zugriff nehmen können. Das Plenum des EP und der Rat sind nun aufgerufen, der politischen Einigung zuzustimmen.

https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/06/30/modernising-judicial-cooperation-across-borders-presidency-and-parliament-reach-provisional-agreement-on-the-taking-of-evidence-and-the-service-of-documents-regulations/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Modernising+judicial+cooperation+across+borders%3a+Presidency+and+Parliament+reach+provisional+agreement+on+the+taking+of+evidence+and+the+service+of+documents+regulations

In n e r e s

EP; Aussprache im LIBE zur Lage an der türkisch-griechischen Grenze

Am 06.07.2020 tauschten sich die MdEP im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP u.a. mit Innen-Kommissarin Ylva Johansson über die Lage an der türkisch-griechischen Grenze aus. Johansson lobte die Fortschritte, die in den vergangenen Monaten beim Schutz der griechischen Grenzen und der Verbesserung der Bedingungen in den griechischen Flüchtlingslagern erzielt worden seien. Insbesondere sei es gelungen, die Ausbreitung von Covid-19 in den Lagern zu verhindern. Eine Mehrheit der MdEP forderten die Kommission dazu auf, für die Einhaltung des EU-Asylrechts durch die griechischen Behörden zu sorgen, Gewalt zu verurteilen und Sanktionen zu verhängen. Die Kommissarin räumte ein, dass die Vorwürfe untersucht werden müssten, wobei entsprechenden Vorwürfen überall in der EU nachgegangen werden müsse. Die MdEP forderten zudem die griechische Regierung auf, ihre Position zu verschiedenen Berichten zu erläutern, wonach Polizei und Grenzschutz in GRI Migranten systematisch daran hinderten, nach GRI einzureisen, dabei Gewalt anzuwenden und sogar auf Migranten zu schießen. Der griechische Minister für Bürgerschutz, Michalis Chrisochoidis, und der griechische Minister für Migration und Asyl, Notis Mitarachi, wiesen die Anschuldigungen zurück.

https://multimedia.europarl.europa.eu/de/libe-committee-meeting_20200706-1645-COMMITTEE-LIBE_vd

Rat; informelle Videokonferenz der Innenminister

Die Innenminister der Mitgliedstaaten (MS) tauschten sich am 07.07.2020 im Rahmen einer informellen Videokonferenz über die Themen europäische Polizeizusammenarbeit und Seenotrettung im Mittelmeer aus. Unter den Ministern herrschte weitgehend Einigkeit betreffend Möglichkeiten zum Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich des Informationszugangs. Vor allem die bestehenden Möglichkeiten des Informationsaustauschs sollten effektiver genutzt werden. Darüber hinaus sollten die EU-Agenturen im Innenbereich in Ansehung des technischen Fortschritts finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Beim Thema Seenotrettung erklärten sich alle MS bereit, an einer nachhaltigen Lösung mitzuarbeiten. In diesem Zusammenhang solle auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten verstärkt werden. Eine Einigung auf verbindliche Aufnahmequoten konnte demgegenüber nicht erreicht werden.

<https://www.eu2020.de/eu2020-de/aktuelles/artikel/innenminister-informeller-rat/2363912>

Kommission; unbegleitete Minderjährige nach PTL und FIN umgesiedelt

Die Kommission gab am 08.07.2020 bekannt, dass am 07. und 08.07.2020 insgesamt 49 unbegleitete Minderjährige aus GRI nach PTL und FIN umgesiedelt worden seien. Die Umsiedlung seien im Rahmen eines Programms erfolgt, das infolge des Aktionsplan für Sofortmaßnahmen zur Unterstützung GRI der Kommission aus dem März dieses Jahres von der Kommission, dem griechischen Sonderbeauftragten für unbegleitete Minderjährige, UN-Agenturen und dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) durchgeführt worden sei. Bereits im April 2020 hatten DEU 47 und LUX zwölf unbegleitete Minderjährige aus GRI aufgenommen. Von dort sollten zunächst 1.600 Minderjährige umgesiedelt werden. Die Mitgliedstaaten (MS) hätten inzwischen sogar bis zu 2.000 Plätze zugesagt. Im Rahmen der nunmehr begonnenen Hauptphase des Umsiedlungsprogramms sollten demnächst 18 Kinder nach BEL, 50 nach FRA, weitere 106 (einschließlich Geschwistern und Eltern) nach DEU, vier nach SLO und zwei nach LIT umgesiedelt werden. Im Juni hätten sich in GRI noch mehr als 4.800 unbegleitete Minderjährige aufgehalten. Bislang beteiligen sich elf MS (BEL, BUL, FRA, KRO, FIN, DEU, IRL, PTL, LUX, LIT, SLO) und Norwegen an dem Umsiedlungsprogramm.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1288

EuGH; DSGVO findet Anwendung auf Tätigkeiten des Petitionsausschusses des Hessischen Landtags

Am 09.07.2020 urteilte der EuGH in der Rechtssache C-272/19 Land Hessen, dass der Petitionsausschuss eines Gliedstaats eines Mitgliedstaats der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) unterliege. Daher verfügten Personen, die eine Petition eingereicht hätten, grundsätzlich über ein Auskunftsrecht in Bezug auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten. Die Tätigkeiten des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages seien sowohl politischer als auch administrativer Art, sodass keine spezifisch staatliche oder behördliche Tätigkeit vorliege, die nicht dem Unionsrecht unterliege und daher eine Ausnahme vom sachlichen Anwendungsbereich der DSGVO begründe. Auch darüber hinaus seien keine entsprechenden Ausnahmen erkennbar. Darüber hinaus entschied der EuGH, dass das VG Wiesbaden im vorliegenden Fall als unabhängig im Sinne von Art. 267 AEUV im Licht des Art. 47 der Charta der Grundrechte der EU (Charta) anzusehen und daher zur Einreichung des Vorabentscheidungsersuchens berechtigt gewesen sei.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228367&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9749601>

Kommission; EP gibt grünes Licht für weitere humanitäre Hilfe in der Türkei

Am 10.07.2020 gab die Kommission bekannt, dass das EP am selben Tage dem Vorschlag der Kommission, die Mittel zur Unterstützung von Geflüchteten in der Türkei um 485 Mio. EUR aufzustocken, angenommen habe. Dadurch sei es möglich, zwei Vorzeigeprogramme im Rahmen der EU-Fazilität für Geflüchtete in der Türkei bis Ende 2021 zu verlängern und damit den Grundbedarf von mehr als 1,7 Mio. Menschen sowie den Schulbesuch von über 600.000 Kindern zu sichern. Mit dem sozialen Sicherheitsnetz für Notsituationen (Emergency Social Safety Net, ESSN) würden monatliche Geldleistungen für Geflüchtete bereitgestellt, das Programm sei das größte humanitäre Programm, das je von der EU finanziert worden sei. Dank des „Conditional

Cash Transfers for Education“-Programms (CCTE), dem umfangreichsten EU-finanzierten Bildungsprogramm, erhielten die Familien von Kindern, die regelmäßig die Schule besuchten, finanzielle Unterstützungen. Insgesamt leben in der Türkei mehr als vier Mio. Geflüchtete, davon stammen etwa 3,6 Mio. aus Syrien. Die Durchführung der aus EU-Mitteln finanzierten Programme erfolgt durch UN-Organisationen, die Internationale Föderation des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds oder Nichtregierungsorganisationen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1324

Kommission; Bericht über die weitere Erfüllung der Vorgaben für visumfreies Reisen vorgelegt

Die Kommission legte am 10.07.2020 ihren dritten Bericht über den Visa-Aussetzungsmechanismus vor, in dem die Erfüllung der Vorgaben für die Visaliberalisierung durch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien sowie Georgien, Moldau und die Ukraine beurteilt wird. Darin zieht die Kommission insgesamt ein positives Fazit und stellt fest, dass die betreffenden Länder nach wie vor die Vorgaben für die Visaliberalisierung erfüllen. In spezifischen Bereichen wie Sicherheit und Migration seien gleichwohl noch weitere Maßnahmen erforderlich. So gebe etwa die Zahl der unbegründeten Asylanträge von Angehörigen der jeweiligen Staaten, aus denen zudem die irreguläre Migration zugenommen habe, Grund zur Sorge. Alle Staaten sollten sich weiterhin um eine Angleichung an die Visumpolitik der EU bemühen, zudem sollten die Statusvereinbarungen über die Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) rasch umgesetzt bzw. ausstehende Abkommen zeitnah abgeschlossen werden. Im Bereich der inneren Sicherheit bedürfe es weiterer Anstrengungen aller Länder insbesondere in den Bereichen Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption und operativen Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen. Seit Juni 2017 sind die Bürgerinnen und Bürger aller genannten Länder von der Visumpflicht für Reisen in die EU befreit (Montenegro, Serbien, Nordmazedonien: Dezember 2009; Albanien, Bosnien und Herzegowina: Ende 2010; Moldau: April 2014; Georgien und Ukraine: März bzw. Juni 2019).

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/20200710_com-2020-325-report_en.pdf

Frontex; illegale Grenzübertritte in der ersten Jahreshälfte 2020 gesunken

Am 13.07.2020 legte die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) ihre Statistik über illegale Grenzübertritte in die EU für Juni und das erste Halbjahr 2020 vor. Die Zahl der illegalen Grenzübertritte sei gegenüber dem Vorjahr um beinahe ein Fünftel auf 36.400 zurückgegangen, Hauptursache hierfür sei die Covid-19 Pandemie. Im Juni habe die Zahl der illegalen Grenzübertritte mit 4.500 annähernd auf dem Niveau des Vormonats gelegen. Der Westbalkan habe sich mit 2.050 nachgewiesenen Grenzübertritten im Juni, was einem Zuwachs um 70% entspreche, zur aktivsten Migrationsroute entwickelt. In der ersten Jahreshälfte 2020 hätten dort insgesamt 9.300 Migranten die Grenze überquert, dies entspreche einem Zuwachs von 73% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Zwei Drittel der Migranten stammten aus Syrien, 17% aus Afghanistan. Grund für den Anstieg seien die gestiegene Zahl ursprünglich in GRI angekommener Migranten und die Lockerung der Covid-19-bedingten Beschränkungen. Auch auf der östlichen Mittelmeerroute hätten die Zahlen im Juni auf dem Niveau des Vormonats gelegen, die Zahl der Grenzübertritte sei damit noch immer eine der niedrigsten seit 2009. Im ersten Halbjahr 2020 sei die Zahl der illegalen Grenzübertritte gegenüber dem Vorjahreszeitraum um etwa die Hälfte auf rund 11.900 gefallen. Auch auf dieser Route machten Syrer und Afghanen den größten Anteil der Migranten aus. Auf der zentralen Mittelmeerroute sei

die Zahl der Migranten im Juni um nahezu 50% auf etwas mehr als 900 gefallen. Allerdings seien in der ersten Jahreshälfte 2020 auf dieser Route nahezu 7.200 Menschen illegal in die EU eingereist, was einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche. Grund für diese Entwicklung seien jedoch vor allem die sehr niedrigen Zahlen des Jahres 2019. Tunesier und Bangladeshis machten den größten Anteil unter den Migranten auf dieser Route aus.

<https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/situation-at-eu-external-borders-arrivals-down-in-first-half-of-2020-UdNxM5>

EASO; Zahl der Asylanträge auch im Mai niedrig

Am 14.07.2020 gab das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen bekannt, dass die Zahl der gestellten Asylanträge in den EU+-Staaten trotz der schrittweisen Aufhebung der Covid-19-bedingten Beschränkungen im Mai 2020 um 84% niedriger gewesen sei als vor dem Ausbruch der Covid-19 Pandemie. Zwar sei die Zahl der Antragstellung von 8.730 im April auf 10.200 leicht angestiegen, verglichen mit den 65.692 Anträgen aus dem Januar 2020 bedeute dies jedoch noch immer einen deutlichen Rückgang. Ein Grund für den starken Rückgang könne sein, dass die Asylbehörden in einigen Mitgliedstaaten (MS) aufgrund der fortbestehenden Beschränkungen Asylanträge zwar registriert hätten, diese hätten jedoch nicht förmlich eingereicht werden können, sodass es zu einem Rückstau komme. Es werde erwartet, dass die Zahl der Asylantragstellungen nach Aufhebungen der Beschränkungen wieder stark steigen werde. Im Mai habe sich die Zahl der Folgeanträge auf 16% gegenüber dem Niveau vor Ausbruch der Covid-19 Pandemie verdoppelt. Auch hätten unbegleitete Minderjährige mit 4% einen um 1% erhöhten Anteil unter den Antragstellern ausgemacht, da schutzbedürftigen Gruppen in vielen Staaten ein Vorrang zur Einreichung von Anträgen eingeräumt worden sei. Syrische, afghanische und irakische Staatsbürger machten noch immer den größten Anteil der Antragsteller aus, die Anteile der Staatsangehöriger anderer Herkunftsländer schwankten stark je nach Wiederaufnahme der Arbeit durch die Asylbehörden der MS. So sei etwa die Zahl der Antragstellungen durch Venezolaner und Kolumbianer stark zurückgegangen. Mindestens 27.300 erstinstanzliche Asylentscheidungen seien im Mai getroffen worden, was einem Rückgang um 42% gegenüber dem Februar entspreche. Darin werde deutlich, dass die Asylbehörden trotz der Beschränkungen weiterhin Fälle bearbeitet hätten und die Entscheidungsfindung weniger stark von der Pandemie betroffen sei, als die Antragstellung. Infolgedessen sei der Rückstau anhängiger Fälle um 32.300 auf 462.829 Fälle zurückgegangen, was einem Rückgang gegenüber dem Februar um 7% entspreche.

<https://www.easo.europa.eu/news-events/asylum-applications-eu-remain-limited-may>

EuGH; Privacy-Shield-Beschluss für nichtig erklärt

Mit Urteil vom 16.07.2020 erklärte der EuGH in der Rechtssache C-311/18 Facebook Ireland und Schrems (Schrems II) den Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes für ungültig. Ein österreichischer Staatsbürger hatte sich gegen die Übermittlung personenbezogener Daten von Personen in der EU durch Facebook Ireland an das Mutterunternehmen in den USA gewandt und unter anderem vorgetragen, dass die Übermittlung nicht mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vereinbar sei. Der EuGH begründete die Nichtigkeitsklärung damit, dass die Verwendung personenbezogener Daten von EU-Bürgern durch Überwachungsprogramme von US-Behörden nicht auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt seien. Daher erfüllten die US-Vorschriften nicht die im Unionsrecht nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bestehenden Anforderungen an den Zugriff auf personenbezogene Daten und deren Verwendung, sodass der Beschluss

mit seiner anderslautenden Bewertung für ungültig zu erklären sei. Demgegenüber habe die Prüfung des Kommissionsbeschlusses 2010/87 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern anhand der Charta der Grundrechte der EU nichts ergeben, was seine Gültigkeit berühren könnte. Vielmehr sehe dieser Beschluss wirksame Mechanismen vor, die in der Praxis gewährleisten könnten, dass das vom Unionsrecht verlangte Schutzniveau eingehalten wird und dass auf solche Klauseln gestützte Übermittlungen personenbezogener Daten ausgesetzt oder verboten werden, wenn gegen diese Klauseln verstoßen werde oder ihre Einhaltung unmöglich sei. Auch Generalanwalt Saugmandsgaard Øe hatte in seinen Schlussanträgen vom 19.12.2019 die Auffassung vertreten, dass die Standardvertragsklauseln unionsrechtskonform seien. Dagegen war der Generalanwalt der Ansicht, dass die Gültigkeit des Durchführungsbeschlusses (EU) 2016/1250 vorliegend zwar indirekt in Frage gestellt, jedoch nicht entscheidungserheblich sei.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228677&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9857397>

EuGH; Zeitpunkt der Stellung eines Antrags auf Familienzusammenführung für die Bestimmung der Minderjährigkeit maßgeblich

Am 16.07.2020 urteilte der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-133/19, C-136/19 und C-137/19 B. M. M., B. S., B. M und B. M. O. gegen État belge, dass der Zeitpunkt, auf den es zur Bestimmung, ob ein Familienangehöriger eines Familienzusammenführenden ein „minderjähriges Kind“ sei, ankomme, der Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf Einreise und Aufenthalt sei. Die Richtlinie 2003/86/EG betreffend das Recht auf Familienzusammenführung (FamZF-RL) verfolge das Ziel, die Familienzusammenführung zu begünstigen und Drittstaatsangehörigen Schutz zu gewähren, zudem sei sie im Lichte des Kindeswohls auszulegen. Es sei daher weder mit den Zielen der FamZF-RL noch denen der Charta der Grundrechte der EU vereinbar, für die Beurteilung des Alters des Antragstellers auf den Zeitpunkt der Entscheidung durch die zuständige Behörde abzustellen. Denn in diesem Fall wären die nationalen Behörden und Gerichte nicht veranlasst, die Klagen Minderjähriger mit der erforderlichen Dringlichkeit vorrangig zu bearbeiten, um der Schutzbedürftigkeit der Minderjährigen Rechnung zu tragen. Ferner entschied der EuGH, dass ein Rechtsbehelf gegen die Ablehnung eines Antrags auf Familienzusammenführung eines minderjährigen Kindes nicht allein deshalb für unzulässig erklärt werden könne, weil das Kind im Laufe des Verfahrens volljährig geworden sei. Denn zunächst müssten die nationalen Rechtsbehelfe gegen ablehnende Entscheidungen wirksam sein, um wirklichen Rechtsschutz zu bieten. Vor allem aber könne durchaus ein Interesse an einer Sachentscheidung bestehen, da in einigen Mitgliedstaaten zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen eine entsprechend ablehnende Sachentscheidung erforderlich sei. Der in BEL als Flüchtling anerkannte Kläger hatte in den Jahren 2012 und 2013 erfolglos Genehmigungen des Aufenthalts zur Familienzusammenführung für seine minderjährigen Kinder bei belgischen Botschaften in Afrika beantragt, im Jahr 2014 lehnten die belgischen Behörden die Anträge aufgrund betrügerischer und irreführender Angaben ab. Die gegen diese Entscheidungen im Jahr 2014 erhobenen Klagen erklärte das mit der Sache befasste belgische Gericht im Jahr 2018 wegen Fehlens des Rechtsschutzinteresses für unzulässig, da alle Kinder zwischenzeitlich volljährig geworden seien und das Rechtsschutzinteresse bei Klageerhebung und während des gesamten Verfahrens bestehen müsse.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228674&pageIndex=0&doclang=FR&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9861588>

EuGH; Ablehnung eines Asylantrags als unzulässig ohne vorherige Anhörung ist grundsätzlich unionsrechtswidrig

Mit Urteil vom 16.07.2020 entschied der EuGH in der Rechtssache C-517/17 Addis gegen DEU, dass eine nationale Regelung, die im Fall der Ablehnung eines Asylantrags als unzulässig ohne vorherige Anhörung nicht die Aufhebung dieser Entscheidung auf Zurückverweisung der Sache an die Asylbehörde vorsehe, gegen die Art. 14 und 34 der Richtlinie 2013/32/EU zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Asylverfahrens-RL) verstoße. Etwas Anderes gelte nur dann, wenn die nationale Regelung eine den Anforderungen des Art. 15 der Asylverfahrens-RL genügende Anhörung im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens vorsehe und trotz des persönlichen Vortrags des Antragstellers keine andere Entscheidung ergehen könne. Der Kläger, ein eritreischer Staatsbürger, hatte in DEU einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt und sich gegen die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewandt, mit der ihm die Gewährung von Asyl ohne vorherige persönliche Anhörung verweigert worden war. Zur Begründung hatte das BAMF auf Art. 33 Abs. 2 Buchs. a der Asylverfahrens-RL verwiesen, wonach ein Antrag auf internationalen Schutz als unzulässig betrachtet werden kann, wenn bereits ein anderer Mitgliedstaat (MS) diesen Schutz gewährt hat. Das zuletzt mit der Sache befasste Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) legte den Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vor. Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass die persönliche Anhörung zur Zulässigkeit des Antrags auf internationalen Schutz über die Klärung der Frage der Zuerkennung von internationalem Schutz in einem anderen MS hinaus dem Betroffenen Gelegenheit geben solle, sich zu allen Umständen seines Falls zu äußern, sodass die zuständige Asylbehörde ausschließen könne, dass ihm im Falle einer Überstellung in einen anderen MS eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung im Sinne der Charta der Grundrechte der EU drohe. Der persönlichen Anhörung zur Zulässigkeit komme grundlegende Bedeutung zu. Die Wirksamkeit des Rechts auf persönliche Anhörung könne zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens nur gewährleistet werden, wenn die Anhörung auch zu diesem Zeitpunkt unter Einhaltung aller in der Asylverfahrens-RL festgelegten Bedingungen durchgeführt werde. Aus dem Vorabentscheidungsersuchen des BVerwG ergebe sich, dass eine persönliche Anhörung zur Zulässigkeit im Rechtsbehelfsverfahren nicht durchweg sichergestellt sei. Trotz unionsrechtskonformer Auslegung des nationalen Verfahrensrechts könne zudem nicht garantiert werden, dass in Ansehung des nationalen Prozessrechts alle für die persönliche Anhörung vorgeschriebenen Bedingungen vor einem mit dem Rechtsbehelf befassten nationalen Gericht berücksichtigt würden. Letztlich sei es jedoch Sache des mit dem Rechtsstreit befassten nationalen Gerichts, zu prüfen, ob dem Kläger hinreichend Gelegenheit zur persönlichen Anhörung gegeben worden sei. Komme das Gericht zu dem Ergebnis, dass dies nicht der Fall sei, müsse es die Unzulässigkeitsentscheidung aufheben und die Sache an die Asylbehörde zurückverweisen.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=228673&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=9904804>

Bildung und Kultur

Kommission; Bitte um Einreichung von Vorschlägen zur Jugendzusammenkunft 2020

Am 15.07.2020 hat die Kommission den „Call for proposals“ zur Europäischen Jugendzusammenkunft 2020 veröffentlicht. Der Aufruf richtet sich an Vorschläge in der Leitaktion 3 des Programms Erasmus+ „Unterstützung politischer Reformen die europäische Jugend vereint“. Einsendefrist ist der 28.07.2020

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/funding/european-youth-together-2020_en

Kommission; Tätigkeitsbericht des Jean-Monnet Netzwerkes veröffentlicht

Die Kommission hat am 15.07.2020 den Tätigkeitsbericht des Jean-Monnet-Netzwerkes veröffentlicht. Dieses fördert die Bildung und die Entwicklung von Konsortien internationaler Akteure wie Hochschuleinrichtungen, und Spitzenforschungszentren im Bereich EU-Studien, um Informationen zu sammeln, Verfahren auszutauschen, Wissen aufzubauen und den europäischen Integrationsprozess voranzutreiben.

https://eacea.ec.europa.eu/erasmus-plus/beneficiaries-space/jean-monnet-activities-reports-due-in-2020_en

Information, Kommunikation und Medien

Kommission; Fahrplan zum Europäischen Aktionsplan Demokratie

Die Kommission hat am 09.07.2020 einen Fahrplan (sog. Roadmap) für den Europäischen Aktionsplan Demokratie veröffentlicht. Der Fahrplan kann bis zum 27.08.2020 kommentiert werden; eine öffentliche Konsultation soll im dritten Quartal 2020 folgen. Der Aktionsplan wird als Mitteilung der Kommission im vierten Quartal 2020 erwartet. Ziel der Initiative ist sicherzustellen, dass europäische Bürgerinnen und Bürger ohne unrechtmäßige Einmischung und Manipulation an demokratischen Willensbildungsprozessen teilnehmen können. Neben der Integrität von Wahlen bilden deshalb Medienpluralismus und Pressefreiheit sowie die Bekämpfung von Desinformationen die Schwerpunkte des Aktionsplans. Zu den in dem Fahrplan aufgeführten möglichen Maßnahmen zählen der Schutz von Journalisten, die Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Medien im digitalen Zeitalter sowie die Weiterentwicklung des Verhaltenskodex gegen Desinformation. Legislative Elemente soll der Aktionsplan nicht enthalten; sie werden für die Zukunft aber nicht ausgeschlossen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12506-European-Democracy-Action-Plan>

Veranstaltungen

Gespräche von Europaministerin Puttrich in Brüssel

Am 07./08.07.2020 hielt sich die Hessische Ministerin für Bundes- und Europangelegenheiten Lucia Puttrich zu Gesprächen in Brüssel auf. Im Mittelpunkt standen in unmittelbarer Nähe zum Sondergipfel am 17./18.07.2020 die Verhandlungen zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 und dem Wiederaufbauplan sowie weitere Schwerpunkte der Deutschen Ratspräsidentschaft.

Gegenstand des Gesprächs von Ministerin Puttrich mit Vertretern der Ständigen Vertretung waren die Prioritäten der Deutschen Ratspräsidentschaft, neben dem MFR und Wiederaufbauplan, vor allem die Verhandlungen der EU mit GBR, der Green Deal und die Digitalisierung. In der Kommission erörterte Lucia Puttrich mit der für Kohäsion und Reformen zuständigen EU-Kommissarin Elisa Ferreira die im Zusammenhang mit dem MFR-Vorschlag vorgelegten Pläne für eine neue Kohäsions- und Regionalpolitik ab 2021. Dabei betonte die Ministerin die Notwendigkeit, dass wirtschaftsstarke Regionen wie Hessen weiterhin Strukturfondsmittel erhalten, sowie die Bedeutung der dezentralen Mittelverwaltung. Thema war auch die Zusammenarbeit Hessens mit seinen Partnerregionen der Nouvelle Aquitaine, der Emilia-Romagna und der Wielkopolska im Mehr-Regionen-Haus in Brüssel. Im EP verfolgte die Ministerin die Vorstellung des Programms der deutschen Ratspräsidentschaft durch Bundeskanzlerin Angela Merkel und die anschließende Debatte mit Beiträgen von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der Fraktionen. Ferner erörterte sie mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des EP und des EP-Beauftragten für die Verhandlungen der EU mit GBR, MdEP David McAllister (EVP/DEU), die aktuelle Situation der Verhandlungen der EU und GBR. Mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe im EP, MdEP Daniel Caspary (EVP/DEU), sprach die Ministerin über die Haltung des EP zum MFR und Wiederaufbauplan. Im Zentrum des Gesprächs mit dem Koordinator der EVP-Fraktion im Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, MdEP Dr. Peter Liese (EVP/DEU), stand der Kommissionsvorschlag für ein geändertes EU-Katastrophenschutzverfahren. Ministerin Puttrich sprach sich für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Bewältigung von Krisen im Sinne europäischer Solidarität aus, lehnte jedoch unter anderem die Übernahme der operationellen Leitung vor Ort durch EU-Kommissionsdienststellen ab. Des Weiteren ging es um das Verbot des Inverkehrbringens von Mikroplastik hinsichtlich Kunststoffrasenplätze, das die Europäische Chemikalienagentur grundsätzlich befürwortet hatte, jedoch mit einer Übergangszeit von sechs Jahren. Hier warb die Europaministerin dafür, dass das EP diese Übergangszeit unterstützt. Mit MdEP Prof. Dr. Sven Simon (EVP/DEU) diskutierte die Ministerin die Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den Anleihekäufen der EZB sowie die Haltung des EP zur Konferenz der Zukunft der EU. Darüber hinaus traf Ministerin Puttrich Mitglieder in den Kabinetten der EU-Kommissare und erörterte die Prioritäten der Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen.

Hessens Livestream: Überraschung bei der vorgezogenen Parlamentswahl in KRO

Entgegen allen Prognosen ist die konservative „Kroatische Demokratische Union“ (HZD) mit ihrem Ministerpräsidenten Andrej Plenkovic klarer Wahlsieger. Tomislav Krasnec, Brüssel-Korrespondent der Tageszeitung Večernji list, Zagreb, hat am 07.07.2020 - auf Einladung von Europaministerin Lucia Puttrich - die Ergebnisse der Parlamentswahl in der Hessischen Landesvertretung analysiert und deren Auswirkung auf die EU und die Innenpolitik des Landes im Gespräch mit Verena Schmitt-Roschmann, Leiterin des dpa-Büros in Brüssel, vertieft. Lucia Puttrich wies in ihrer Begrüßung auf das klare Ergebnis der Wahl am 05.07.2020 hin. Nun stünde aber die schwierige Aufgabe der Koalitionsbildung bevor. Sie hofft, dass die neue Regierung eine pro-europäische Ausrichtung hat. Nach fast 100% der Stimmenauszählung sei das vorläufige Endergebnis eindeutig, betonte Krasnec. Mit einem Stimmengewinn von über 37% und 66 gewonnenen Sitzen im kroatischen Parlament werde die HDZ den Auftrag zur Regierungsbildung erhalten. Hingegen liege das Bündnis „Restart“ nunmehr knapp unter 25% und stelle nur noch 41 Abgeordnete im Parlament, was den Rücktritt des Vorsitzenden Davor Bernardic nach sich gezogen hat. Als Begründung

für das gute Abschneiden der Regierungspartei führte der Journalist an, dass Ministerpräsident Plenkovic von seinem Corona-Krisenmanagement profitiert und in seinem Wahlkampf auf wirtschaftliche Reformen und Verbesserungen im Gesundheitssystem gesetzt habe. Für das Restart-Bündnis hingegen habe sich die Wahl des sozialdemokratischen kroatischen Präsidenten im Februar 2020 - trotz der guten Prognosen - nicht vorteilhaft ausgewirkt. Auch das Programm der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Reformen sei bei den Bürgern überwiegend nicht gut angekommen, so Krasnec. Überraschend stark, mit fast 11%, habe sich die rechtspopulistische Partei „Heimatbewegung (DPMS)“ des Volksängers Miroslav Skoro, die von Ex-Mitgliedern der HDZ für diese Parlamentswahl neu gegründet wurde, als dritte Kraft etabliert. Ein gutes Ergebnis mit gut 7% habe u.a. die Partei „Brücke der unabhängigen Listen (MOST)“, die aus der Allianz mit der HZD ausgeschieden war und weiter rechts einzuordnen sei als die HZD, erzielt. Für eine Mehrheit im Parlament brauche die HZD Unterstützung. Als Option sah Krasnec ein Zusammengehen mit ihrem alten liberalen Koalitionspartner, der „Deutsch Kroatischen Volkspartei (HNS)“ und den liberalen Reformisten und in der Unterstützung durch die acht Sitze der ethnischen Minderheiten. Diese knappe Mehrheit würde reichen, um den Kurs der Mitte fortzusetzen. Im darauffolgenden Gespräch mit Verena Schmitt-Roschmann wurde u.a. die Formierung der rechtspopulistischen Partei DPMS und die Existenz der kleinen rechtspopulistischen Parteien thematisiert. Aus Sicht des Journalisten sei die HDZ als größte Mitte-Rechts-Partei unter Plenkovics Führung stärker in die Mitte gerückt und habe sich abgegrenzt vom Rechtspopulismus. Auf die Frage von Verena Schmitt-Roschmann, was die EU von KRO erwarten könne, antwortete Krasnec: Aus seiner Sicht habe Plenkovic mehr Spielraum für Strukturreformen, da er voraussichtlich keine großen Abhängigkeiten von anderen Partnern bei der Regierungsbildung eingehen müsse.

<https://staatskanzlei.hessen.de/berlin-europa/hessen-europa/landesvertretung-bruessel/aktivitaeten-bruessel-2020>

Hessens Livestream: Wirtschaft und Finanzen – Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft

Am 15.07.2020 fand die von der Hessischen Landesvertretung gemeinsam mit dem Bankenverband ausgerichtete Veranstaltung mit dem Titel „Wirtschaft und Finanzen – Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft“ mit John Berrigan, Generaldirektor für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion der EU-Kommission, James von Moltke, Vorstandsmitglied und Finanzvorstand der Deutschen Bank und Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, statt. Die Begrüßung erfolgte durch die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten, Lucia Puttrich. In ihrer Ansprache wies die Ministerin auf die inhaltlich veränderten Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft aufgrund der Coronavirus-Pandemie hin und verdeutlichte, wie wichtig eine Planungssicherheit für den Wiederaufbau und den langfristigen Plan, gestärkt aus der Krise hervorzugehen, ist. Ferner kam sie auf weitere in dem Zeitraum anstehenden Themen, wie den Brexit, zu sprechen. Jörg Kukies stellte zunächst die Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft vor, deren absolut prioritäre Schwerpunkte der Abschluss des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und der Wiederaufbaufonds sind. Weitere wichtige Schwerpunkte sind die Vertiefung der Kapitalmarktunion, der Digitalisierung und der Bankenunion. Im Rahmen der Digitalisierung ist ein einheitlicher Aufsichtsrahmen für Zahlungsanbieter von Kryptowährungen erforderlich. Im Bereich nachhaltige Finanzen sollen die Umsetzungsregelungen während der Ratspräsidentschaft angegangen werden. Im Hinblick auf ein mögliches Scheitern der Brexit-Verhandlungen will die deutsche Ratspräsidentschaft dafür sorgen, dass Europa dafür gerüstet ist. Sowohl die Prioritäten der Kommission, als auch die

Interessen des Bankenverbands hinsichtlich der Schwerpunktsetzung der Themen während der deutschen Ratspräsidentschaft stimmen mit denen der Ratspräsidentschaft überein. Im Bereich digitale Finanzen will die Kommission eine Strategie hinsichtlich der Risiken vorschlagen. Ihren Vorschlag für Basel III möchte die Kommission Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres vorlegen. Im Hinblick auf wesentliche Punkte bezüglich der Schaffung einer Kapitalmarktunion ist es wohl schwierig, zu einer schnellen Einigung zu kommen. Es gibt allerdings kleinere Elemente, über die man sich zeitnah einigen könnte.

Hessens Livestream: Der Weg aus der Coronakrise – die Rolle der Kohäsionspolitik und der Strukturreformen

Die Hessische Europaministerin Lucia Puttrich begrüßte am 16.07.2020 zu einer weiteren Veranstaltung im Rahmen der Reihe „Hessens Livestream“ in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel. Gast des Livestreams war Elisa Ferreira, Kommissarin für Kohäsion und Reformen. Ministerin Puttrich wies in ihrer Begrüßung darauf hin, dass auch wirtschaftsstarke Regionen von der Corona-Krise zum Teil sehr stark betroffen seien. Auf Kohäsionsmittel seien alle Regionen angewiesen, auch die starken Regionen als Lokomotiven, damit alle gestärkt aus der Krise kommen. Im Gespräch mit Peter Müller, Büroleiter der Redaktionsvertretung Brüssel des Spiegel, sprach Ferreira über die Rolle der Kohäsionspolitik und der Strukturreformen auf dem Weg aus der Coronakrise. Einen Tag vor dem EU-Gipfel, auf welchem auch das Wiederaufbaupaket diskutiert werde, äußerte Ferreira die Hoffnung und Erwartung, dass es zu einer Einigung komme. Der Umfang des Wiederaufbaupaketes dürfe keinesfalls reduziert werden. Aus Ferrerias Sicht sei die Kommission sehr mutig gewesen, einen solchen Vorschlag einzubringen. Der Vorschlag von deutsch-französischer Seite habe dafür Türen geöffnet. Es sei jetzt ein zügiges Handeln der Mitgliedstaaten (MS) von Nöten. Darauf würden nicht nur die Bürger, sondern auch die Finanzmärkte warten. Die Kommissarin sprach sich zudem für den Verteilungsmechanismus von REACT-EU aus. Die von der Kommission vorgeschlagenen Mittel könnten aber erst verteilt werden, wenn die entsprechenden Daten der MS zur Verfügung stehen würden. Die Kommissarin erwartet, dass die MS bei der späteren Verteilung der REACT-EU-Mittel auf regionaler Ebene den gleichen Verteilungsmechanismus anwenden. Beim Wiederaufbauplan sei generell eine starke „Governance“ notwendig, Ferreira wies auch auf die Steuerungskomponente des Europäischen Semesters hin. Zur Bedeutung der Kohäsionspolitik führte Ferreira aus, dass die Kommission in der Corona-Krise sehr schnell reagiert und den MS mit den kohäsionspolitischen Maßnahmen (CRI und CRI+) Flexibilität gegeben habe, damit die vorhandenen Kohäsionsmittel schneller vor Ort eingesetzt werden können. Die Kommissarin hob hervor, dass es wichtig sei, dass die Kommission alle Regionen – gleichgültig ob schwächer oder stärker entwickelt – miteinbeziehe. Schwächere Regionen bräuchten mehr Unterstützung. Die stärkeren Regionen seien höheren Erwartungen ausgesetzt. Sie sollen Motoren für Innovationen und technologische Erneuerungen sein.

V o r s c h a u

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

20.07.2020 Rat „Landwirtschaft und Fischerei“,

21.07.2020 Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)

Europäische Kommission

22.07.2020 Sitzung der Kommission

Eine neue Strategie der Sicherheitsunion
EU-Drogenagenda und Aktionsplan
EU-Strategie für einen wirksameren Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch
EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Schusswaffenhandels
Überarbeitung der Benchmark-Verordnung
Gezielte Änderungen der Finanzvorschriften zur Erleichterung der wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise

Europäisches Parlament

Aufgrund der Sommerpause finden Plenarsitzungen des EP erst wieder am 14.-17.09.2020 statt.

Ausschuss der Regionen

Aufgrund der Sommerpause finden Sitzungen des AdR erst wieder Anfang September statt.

Europäischer Gerichtshof und EuG

Die Wochen vom 20.07. bis 28.08.2020 sind sitzungsfreie Zeit. Grundsätzlich finden weder mündliche Verhandlungen statt, noch werden Urteile verkündet oder Schlussanträge verlesen.

Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint am 31.07.2020.

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RN
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	GUE
Fraktion Identität und Demokratie	ID
Fraktionslos	FL
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR
Vereinigte Staaten von Amerika	USA